IMT Nuremberg Archives

H – 3061

International Court of Justice

H3061 - 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 1680-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-477 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Nibergall
Fred NIBERGALL
Chief, Document
Control Branch.

H3061 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1680-PS No. USA - 444 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Nuremberg, 15 July 1948

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

1680-PS

Der Polizeipräsident
Kommando der Schutzpolizei
Eing. 12 FEB. 1943

Nummer 3
11. Jahrgang
Berlin, 1. Februar 1943

utsche Polizei

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
USA Exhibit 477
Filed Dec 20, 1945.

A 092466

H3061 – 0004

168085 2

H3061 – 0005

Für Führer und Volk starben den Heldentod:

Im August 1941 als Oberfeldwebel in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Revieroberwachtmeister der Schutzpolizei

Walter Ilgner

Pol.-Verwaltung Berlin

Im August 1941 als Unteroffizier in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Oberwachtmeister der Schutzpolizei

Kurt Hülle

Pol.-Verwaltung Hannover

Im August 1941 als Unteroffizier in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Oberwachtmeister der Schutzpolizei

Rudolf Lehnick

Pol.-Verwaltung Berlin

Im September 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Anwärter der Schutzpolizei

Johannes Ackermann

Pol.-Verwaltung Berlin

Im August 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Gerhard Augustin

Pol.-Verwaltung Tilsit

Im September 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Rudolf Bauer

Pol.-Verwaltung Stuttgart

Im September 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Johann Becker

Pol.-Verwaltung Berlin

Im August 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Franz Belka

Pol.-Verwaltung Dortmund

Im Oktober 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Johannes Berthold

Pol.-Verwaltung Dresden

Im August 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Franz Blum

Pol.-Verwaltung Berlin

Im August 1941 als Oberschütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Erich Böhm

Pol.-Verwaltung Schneidemühl

Im August 1941 als Soldat in einem Infanterie-Ersatzbataillon der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Gerhard Braatz

Pol.-Verwaltung Gotenhafen

Im Oktober 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Wachtmeister der Schutzpolizei

Anton Breuer

Pol.-Verwaltung Stuttgart

Im August 1941 als Obergefreiter in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Wachtmeister der Schutzpolizei

Wilhelm Brünner

Pol.-Verwaltung Berlin

Im Oktober 1941 als Gefreiter in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Anwärter der Schutzpolizei

Diedrich Bunjes

Pol.-Verwaltung Recklinghausen

Im September 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Wachtmeister der Schutzpolizei

Arthur Busch

Pol.-Verwaltung Dresden

Im Oktober 1941 als Gefreiter in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Karl Cizek

Pol.-Verwaltung Wien

Im September 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Wachtmeister der Schutzpolizei

Theodor Czora

Pol.-Verwaltung Berlin

Im August 1941 in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Wachtmeister der Schutzpolizei

Wilhelm Dieckmann

Pol.-Verwaltung Magdeburg

Im September 1941 als Gefreiter in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Günther-Siegfried Döring

Pol.-Verwaltung Stettin

Im September 1941 als Gefreiter in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Walter Dörr

Pol.-Verwaltung Berlin

Im August 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Harry Dreyer

Pol.-Verwaltung Recklinghausen

Im September 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Wachtmeister der Schutzpolizei

Heinrich Elbers

Pol.-Verwaltung Köln

Im August 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Rudolf Erbel

Pol.-Verwaltung Bremen

Im September 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Anwärter der Schutzpolizei

Karl Ewald

Pol.-Verwaltung Bottrop (Westf.)

Im September 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Anwärter der Schutzpolizei

Hans Fahlbusch

Pol.-Verwaltung Braunschweig

Im September 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Ernst Frank

Pol.-Verwaltung Berlin

Im September 1941 als Gefreiter in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Erich Gabriel

Pol.-Verwaltung Recklinghausen

Im August 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Helmut Galm

Pol.-Verwaltung Wiesbaden

Im August 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Hans Grimm

Pol.-Verwaltung Berlin

Im September 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Paul Jakubczyk

Pol.-Verwaltung Berlin

Im September 1941 als Gefreiter in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Anwärter der Schutzpolizei

Alois Joas

Pol.-Verwaltung Berlin

Im September 1941 als Schütze in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Friedrich Kemmerle

Pol.-Verwaltung Weimar

Im Oktober 1941 als Gefreiter in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Unterwachtmeister der Schutzpolizei

Josef Laßnig

Pol.-Verwaltung Dresden

Im August 1941 als Gefreiter in der ᛋᛋ-Polizeidivision der Pol.-Reservist

Johannes Lokai

Pol.-Verwaltung Liegnitz

Die Namen dieser tapferen Kameraden werden in der deutschen Polizei unvergessen bleiben und in hohen Ehren gehalten werden. Sie stehen im Ehrenbuch der Deutschen Polizei.

Der Chef der Ordnungspolizei

Daluege,

ᛋᛋ-Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei.

Berlin, den 27. Januar 1943.

1680-PS
3
H3061 – 0006

Ausgabe: Ordnungspolizei

Die Deutsche Polizei

Herausgegeben im Auftrage des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei vom Kameradschaftsbund der Deutschen Polizei

11. Jahrgang | Berlin, den 1. Februar 1943 | Nr. 3

Zehn Jahre Bewährung

Die Wandlung der Ordnungspolizei seit der Machtübernahme

Als nach dem ersten Weltkriege die Staatsgewalt des politisch zersplitterten und entkräfteten Reiches in die Hände der Exponenten der Systemparteien überging, und Deutschland, als im Weltkriege unbesiegtes, jetzt aber entwaffnetes und gedemütigtes Land, nur ein Hunderttausendmann-Heer zugebilligt wurde, war ein großer Teil der im Kriege ausgezeichneten Männer aus den Reihen des Heeres, die für ihr Leben Offiziere geworden waren, gezwungen, sich eine neue Lebensstellung zu suchen. Das Hunderttausendmann-Heer übernahm nur den kleinsten Teil dieser Männer. Viele gingen in andere Berufe, aber manche von den Besten wollten weiterhin Soldat bleiben und fanden ihren Weg in die deutsche Polizei.

Es war das tragische Schicksal dieser Männer, daß die damalige Polizei in den Jahren des politischen Kampfes immer wieder die schwere und undankbare Aufgabe bekam, hier einzugreifen, und zwar gegen Gruppen des deutschen Volkes, die nach der einen oder anderen Richtung sich politisch eingestellt hatten. Diese Aufgaben machten die Polizei letzten Endes zu den verhaßtesten Teilen des Volkes, da sie der jeweiligen Regierung dienen mußte.

Wenn dann in der großen Zeitenwende, als der Führer seine Macht im Reich antrat, die Polizei nicht als ganzer Block aufgelöst und beseitigt werden mußte, so verdankt sie das den Männern in ihren Reihen, die auch in diesen schwersten Zeiten deutsche Soldaten und Offiziere geblieben waren und die schon vor Uebernahme der Macht durch den Führer den Glauben an die Wiedergeburt Deutschlands, den Glauben also an Großdeutschland, in sich getragen haben und ihn sogar vertraten, trotz aller Gefahren, durch ihr Bekenntnis zum Nationalsozialismus und zum Führer ihre Stellung und ihren Lebensberuf zu verlieren. Als daher mit dem 30. Januar 1933 der Führer die Macht übernommen hatte und jene Monate kamen, in denen die letzten Widerstände der alten politischen Parteien beseitigt werden mußten, war es eine der ersten notwendigen Arbeiten, aus der bestehenden Polizei eine neue Organisation für die Durchführung der Ordnung und Sicherheit zu schaffen und mit dieser neuen Polizei die Verbrecher nach jeder Richtung — vor allen Dingen die politischen — zu beseitigen.

So war es auch damals selbstverständlich, daß der Führer Männer an die Spitze dieser Polizeien im Reiche stellte, die die großen Aufgaben ihrer schnellsten Umwandlung durchzuführen in der Lage waren. So wurde der Reichsmarschall Hermann Göring zum Preußischen Ministerpräsidenten und Minister des Innern ernannt und ihm die große Aufgabe der Umwandlung der preußischen Polizei übertragen, und so fing auch der Reichsführer SS Heinrich Himmler in München und Bayern an, diese Aufgaben durchzuführen. Der Reichsmarschall Göring berief dann sehr schnell zum Polizeichef in Preußen den SS-Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei Daluege.

Die großen Arbeiten der Polizei waren von vornherein nationalsozialistisch, und hier war das erste und wichtigste, die Partei und die Polizei zusammenzuführen. Da in der Organisation der Bewegung die SS [illegible] die Polizei war, so wurde es ihre Aufgabe, die Umwandlung der staatlichen Polizei auf allen Gebieten durchzuführen. Schwer waren diese Aufgaben, da man ja nicht so schnell überprüfen konnte, wer von den Offizieren und Männern in der Polizei absolute Gegner waren und wer unter ihnen nicht das geringste soldatische Empfinden mehr hatte, wer die Vertreter des jüdischen Kommunismus und wer nun die Offiziere und Männer waren, die aus der Masse hervorgeholt werden konnten, um sie zu Führern der neuen deutschen Polizei zu machen. Hier mußten die vorbildlich geschulten Offiziere und bestbewährten Mannschaften des großen Weltkrieges herausgesucht werden, die ja, wenn sie überhaupt vor 1933 sich schon zur nationalen Einstellung bekannten, niemals im Vordergrund gestanden hatten. — Und dann begann der Weg zum heute so groß und stolz dastehenden deutschen Polizeikorps, anfangend

Der Führer:

„Denkt ausnahmslos, Mann und Weib, nur daran, daß in diesem Krieg Sein oder Nichtsein unseres Volkes entschieden wird. Und wenn ihr das begreift, dann wird jeder Gedanke von euch und jede Handlung immer nur ein Gebet für unser Deutschland sein."

8. November 1942

H3061 – 0007

zunächst mit der schweren Aufgabe der Schaffung des Korps der Landespolizei unter ihrem Befehlshaber, Generaloberst der Polizei Daluege, die ja notwendig war, um die militärisch besten Offiziere und Männer zu schulen für den Aufbau der Wehrmacht. Zugleich begann in den anderen Teilen der Polizei die militärische und politische Ausrichtung für ihren neuen Weg, für den richtunggebend der Leitsatz festgelegt wurde: „Die Polizei, Dein Freund, Dein Helfer!"

So gehörten die kommenden Jahre der nationalsozialistischen Erziehungsarbeit. Die Bildung des Charakters, die Pflege der männlichen Tugenden wurden bewußt in den Vordergrund gerückt, wertvolle rassische Eigenarten traten immer stärker hervor, und so bildete sich eine dem Führer treu ergebene Elitegarde politischen Soldatentums. Auch äußerlich vollzog sich ein Wandel. Der Gummiknüppel wurde sehr bald abgeschafft, die Farbe der Uniform wechselte vom alten Blau zum neuen Grün. Mit diesen äußeren Formen änderten sich das Wesen und die Haltung jedes einzelnen Mannes. Das Auslese-prinzip, die strenge soldatische Ausbildung, die anerzogene Verantwortungsfreudigkeit und die allen gemeinsame Härte sich selbst gegenüber haben die in den Männern ruhenden Eigenarten der Rasse herauskristallisiert, sie gleichsam sichtbar gemacht.

Als im Jahre 1936 die gesamte Polizei in der Hand des Reichsführers ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei, Heinrich Himmler, vereinigt wurde, verschmolzen die Polizei der Bewegung und die Polizei des Staates zu dem großen Schutzkorps des Dritten Reiches.

Schon vor der Machtübernahme war es der Grundgedanke des Reichsführers ᛋᛋ und seiner Mitarbeiter, die zukünftige deutsche Polizeiorganisation so zu schaffen, daß ihre Offiziere und Männer alle den scharfen Bedingungen der Schutzstaffel entsprachen. Nunmehr wurden die Gesetze der ᛋᛋ und die Grundsätze ihrer Erziehung auch die Richtlinien der Polizei.

Die Bestätigung und zugleich den Abschluß dieser Entwicklung der Polizei im neuen Deutschland brachte der Reichsparteitag 1937. Der 10. September wurde der Tag, an dem die Polizei dem deutschen Volk gegenüber ihren besonderen Platz als Repräsentant des Staates im Dritten Reich bezog. Der Führer weihte auf der Deutschherrenwiese die der Polizei verliehenen 23 Fahnen mit der Blutfahne der Bewegung und gliederte damit die deutsche Polizei sichtbar für das ganze deutsche Volk in die nationalsozialistische Kampfgemeinschaft ein.

So sahen sie aus, die einstigen Machthaber der Polizei: Isidor Weiß, Abegg und Zörgiebel bei einem Vorbeimarsch der Polizei in der Systemzeit Aufn. Archiv

Uns Männern der Polizei wurde diese Anerkennung eine tiefe heilige Verpflichtung Führer und Volk gegenüber.

Wir sind beherrscht von dem Gedanken, den uns der Führer selbst gegeben hat: Als Repräsentant des Staates der beste Freund des Volkes zu sein, zugleich aber der unerbittliche Vertreter dieser Volksgemeinschaft gegenüber allen verbrecherischen Elementen.

Durch Leistungen hat die Polizei ihre Stellung im Volk begründet. Die Sammelergebnisse für das Winterhilfswerk am „Tag der Deutschen Polizei", die in den letzten Jahren stets an der Spitze aller Sammlungen lagen, sind ein Beweis dafür.

Ein neuer Abschnitt in der Entwicklung der Polizei als Trägerin der Staatsautorität im nationalsozialistischen Deutschland begann, als im Zuge der Rückgliederung vom Reich abgetrennter deutscher Gebiete im März 1938 die Schranken an der österreichischen Grenze fielen. Hier war die Polizei als Truppe zum ersten Male nach militärischem Vorbild eingesetzt, hier hatte sie erstmalig unmittelbaren Anteil an einem geschichtlichen Vorgang besonderer Bedeutung. Seit jenem Einsatz wurde die Ordnungspolizei an allen entscheidenden politischen Aktionen des Führers in besonderer Weise beteiligt.

Mit dem Ausbruch des Schicksalskampfes um die Zukunft Deutschlands und damit Europas trat die Polizei in hingebungsvoller Einsatzbereitschaft in das große Geschehen ein.

An den weiten Fronten des Krieges, vom hohen Norden bis zum Balkan, von der Atlantikküste bis zu den Schlachtfeldern des Ostens, überall begegnen wir den Männern im grünen Rock, die als fanatische Kämpfer des Führers im heißen Idealismus für ihr Volk ringen und bluten.

Aus den Reihen ihrer Führer und Männer wurde auf Grund eines Befehls des Führers die ᛋᛋ-Polizeidivision aufgestellt. In schwersten Kämpfen hat diese Division wie bereits im Westfeldzug so auch im Kampf gegen die Sowjets die Fahne des Sieges vor sich hergetragen. In den entscheidenden Schlachten dieses Feldzuges immer an den Brennpunkten des Kampfgeschehens eingesetzt, zeichnete sie sich immer erneut aus. So mancher Offizier, so mancher Mann trägt in ihren Reihen das Ritterkreuz als äußeres Zeichen ihrer siegreichen Erfolge.

Der gleiche Geist, der diese Division beseelt, erfüllt auch die zahlreichen Polizeiregimenter und -bataillone, die im Verlauf der Abwehrschlachten des vergangenen und auch dieses Winters in vorderster Front zum Einsatz gelangten. In diesen Kämpfen haben die Männer der Ordnungspolizei Seite an Seite mit den Kameraden des Heeres und der Waffen-ᛋᛋ ihr militärisches Können, ihre Tapferkeit und Härte bewiesen. Hervorragend haben sie sich geschlagen, ihre Zähigkeit und ihren Mut haben weder die ununterbrochenen sowjetischen Angriffe noch die bittere Kälte brechen können, die alles Leben erstarren ließ.

Neben dem Gefühl stolzer Bewährung war den Männern der Ordnungspolizei die Anerkennung durch den Führer der höchste Lohn, der in seiner Reichstagsrede vom 26. April 1942 ihre kämpferischen Leistungen mit den Worten würdigte:

„Ich habe sie von vornherein als eine unerschütterliche Truppe angesehen, gehorsam, treu und tapfer im Kriege, wie sie es im Frieden zu sein gelobt hatten . . ."

Mit der gleichen Hingabe wie an der vordersten Front, so kämpfen die Männer der Ordnungspolizei auch an den anderen Fronten dieses Krieges. Sei es im Kampf gegen hinterlistige Banden, sei es bei der Bekämpfung der Bombenschäden, die die feindliche Luftwaffe hervorruft, immer verlangt die kampfdurchlohte Gegenwart den Einsatz des ganzen Mannes, verlangt sie die Bereitschaft jedes einzelnen, sein Leben zu geben in der Erfüllung seiner Pflicht.

Darüber hinaus ist sich jeder Angehörige der Polizei bewußt, daß der grüne Rock, den er trägt, ein Ehrenkleid ist, das ihn verpflichtet, Vorbild zu sein jedem Volksgenossen und Künder einer neuen Ordnung den Völkern Europas, denen er in den besetzten Ländern gegenübersteht.

Das Wissen, daß jede Staatsform, auch die idealste, nur Bestand haben kann, wenn sie sich auf Männer edelster Gesinnung stützt, die ihren Charakter prägen in der Glut reinen Wollens, läßt sie stolz sein in der großen Zeit weltgeschichtlicher Ent-

1680 PS
5

H3061 – 0008

Die deutsche Polizei im Zeichen des Hakenkreuzes

Zur zehnten Wiederkehr des Tages der Machtübernahme

2 Nach dem Reichsparteitag 1937 hält die Polizei mit der vom Führer verliehenen Standarte ihren Einzug in Berlin

3 Vorbeimarsch der Schutzpolizei Berlin vor dem Führer an seinem 50. Geburtstag am 20. April 1939

Aufnahmen: PBZ. (1), Hoffmann (1), Film- und Bildstelle der Ordn.-Pol. (1), Weltbild (1), Nortz (1)

1 Verleihung der ersten 23 Fahnen durch den Führer

4 Reichsparteitag 1937. Nach der feierlichen Fahnenübergabe auf der Deutschherrenwiese nahm der Führer vor dem „Deutschen Hof" den Vorbeimarsch der Polizeiformationen ab

5 Nach der Heimkehr der Ostmark. Parade der Ordnungspolizei auf dem Königlichen Platz in München

1680-PS
6

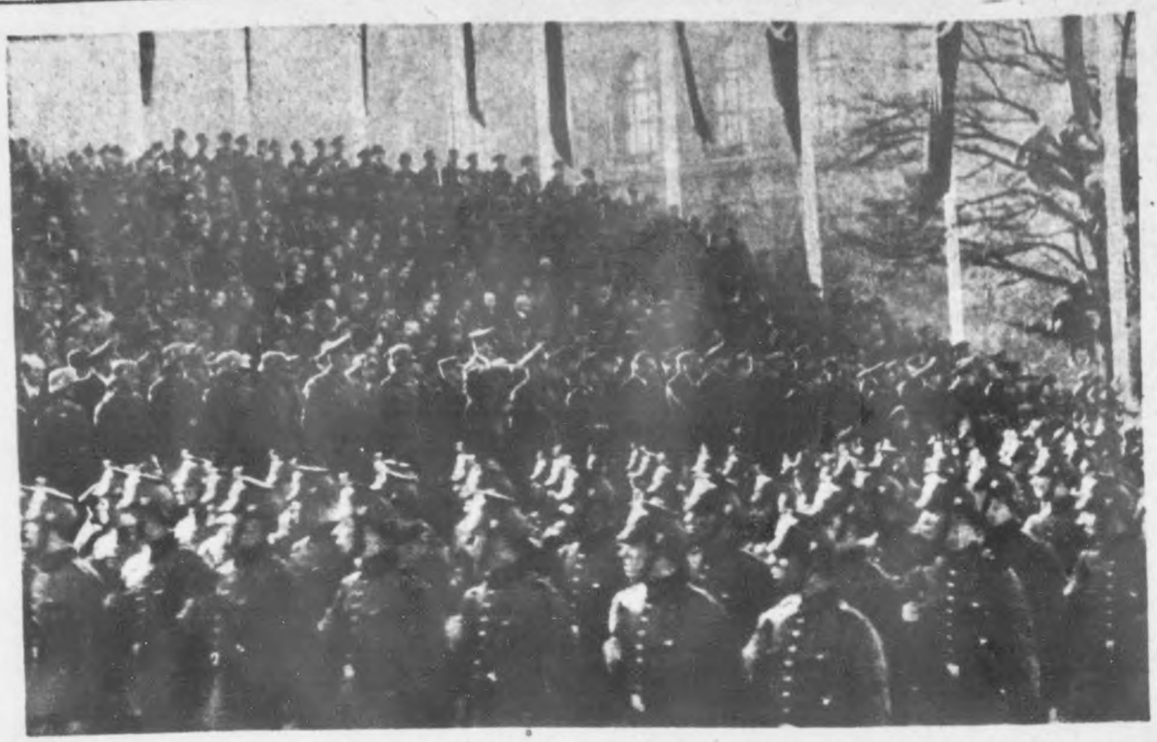

Rückkehr der Ostmark 1938. Die Polizei beim Vorbeimarsch vor dem Führer in Wien Aufn. Film- und Bildstelle der Ordnungspolizei

scheidungen als treue Soldaten des Führers, die beitragen zur Formung des neuen Europas. — In seinem Neujahrsbefehl an die ᛋᛋ und Polizei erkannte der Reichsführer ᛋᛋ die Leistungen seiner Polizei an und gab ihr die Parole für 1943:

„Männer der Waffen-ᛋᛋ und der Polizei!

Im vergangenen Jahr 1942 habt Ihr treu Eurem Wort und Eid Eure Pflicht erfüllt.

1943, das vierte Jahr des Krieges, in dem um die Existenz unseres Volkes und um die Größe des Reiches gefochten wird, hat uns ebenso treu, tapfer und gehorsam als unbeugsam, unnachgiebig und unerschütterlich zu finden.

Mit gläubigem Herzen und immer gutem Mute werden wir auch in diesem harten Jahre dem Manne dienen, dem wir uns als des Volkes Führer verschworen haben, Adolf Hitler."

10 Jahre Sicherheitspolizei und SD

Als der Führer am 30. Januar 1933 die Lenkung der Geschicke des Deutschen Reiches und Volkes übernahm, fand er wie auf allen anderen Gebieten auch auf dem Gebiet der Polizei weitgehend eine Situation vor, die alle Merkmale der verantwortungslosen Unfähigkeit des Weimarer Systems in sich trug Ein absolut unvölkischer Polizeibegriff und eine hoffnungslose Zersplitterung der polizeilichen Macht waren im Verein mit der marxistisch-liberalen Grundeinstellung und der ihr entsprechenden Praxis die Hauptursachen für den vor 1933 volksfremden, organisatorisch unzulänglichen und daher vielfach hilflosen Zustand der Polizei.

Dies kam vor allem in jenem Teilgebiet der polizeilichen Aufgaben zum Ausdruck, dem von Anbeginn jeglicher geschichtlicher Staatstätigkeit die Sicherung des Gemeinwesens gegen innerpolitische Gefahren und der Schutz der Volksgenossen gegen Verbrechen aller Art oblag Diese uns heute unter dem Begriff „Sicherheitspolizei" geläufige Tätigkeit war im Weimarer Zwischenstaat hinsichtlich ihrer politisch-polizeilichen Seite lediglich darauf ausgerichtet, den sich unerbittlich vollziehenden Verfall des Systems, vor allem gegenüber der nationalsozialistischen Bewegung, mit mehr oder weniger brutalen staatlichen Machtmitteln aufzuhalten und blieb auf kriminalpolizeilichem Gebiet durch die herrschende organisatorische Zersplitterung sowie durch die damals geltenden liberalistischen Grundeinstellungen zum Verbrechen und Verbrecher entscheidend gehemmt.

Die mit der Machtübernahme 1933 der neuen nationalsozialistischen Sicherheitspolizei gestellte Aufgabe mußte deshalb als Kernpunkt die Schaffung eines Organismus enthalten, der mit der Blickrichtung auf die völkischen Lebensnotwendigkeiten und frei von Einzelinteressen die Volksgemeinschaft gegen alle Störungen und Zerstörungen zu sichern hatte. Organisatorische Voraussetzung war dabei die straffe Zusammenfassung der vor 1933 länderrechtlich zersplitterten Politischen Polizeien und Kriminalpolizeien, die allein jene zur Bekämpfung der Volksfeinde notwendige Schlagkraft im Dienste der Befehle der Führung gewährleisten konnte Die Grundlage für dieses Erneuerungswerk bildeten die nationalsozialistische Weltanschauung, die Besetzung der maßgeblichen Stellen mit erprobten nationalsozialistischen Kämpfern und der trotz aller Verhetzung unversehrt gebliebene innere Kern eines Großteils der Polizeibeamten.

Die den politischen Abteilungen bei den Polizeiverwaltungen und der Kriminalpolizei obliegende Bekämpfung des politischen bzw. individuellen Verbrechers, die wir heute unter der Bezeichnung „Sicherheitspolizei" zusammenfassen, erhielt in Durchführung der zentralen Zielsetzung von 1933 ab inhaltlich und organisatorisch eine neue, sich stetig fortentwickelnde Form. Ausgehend von der Erkenntnis, daß die Polizei im nationalsozialistischen Staat, den sie an bevorzugter Stelle repräsentiert, nicht nur der beste Freund des Volkes, sondern auch — und gerade deswegen — der unerbitt-

H3061 – 0009

H3061 – 0010

lichste Gegner aller Volksschädlinge sein muß, erfuhr die früher hauptsächlich strafverfolgende exekutivpolizeiliche Tätigkeit der Sicherheitspolizei eine Ausdehnung auf die vorbeugende Verbrechensbekämpfung, was in der Gesamtentwicklung des Polizeibegriffs eine entscheidende Neuerung darstellt. Außerdem wurde die sicherheitspolizeiliche Tätigkeit nachrichtendienstlich wesentlich unterstützt, zum Teil überhaupt erst ermöglicht durch den umfassenden Ausbau des bereits bei der Machtübernahme errichteten Sicherheitsdienstes des Reichsführers ᛋᛋ, der im Laufe der Jahre in einen immer engeren personellen und organisatorischen Zusammenhang mit der Sicherheitspolizei kam.

Innerhalb der polizeilichen Gesamtentwicklung seit 1933, die äußerlich gekennzeichnet ist durch

das Reichsneuaufbaugesetz von 1934 (zentrales Weisungsrecht der Reichsbehörden an die Länder auf Einzelgebieten),
die Zusammenfassung des Reichsministeriums des Innern und des Preußischen Ministeriums des Innern von 1934,
den Führererlaß vom 17. Juni 1936 über die Schaffung eines Chefs der Deutschen Polizei,
das Gesetz über Finanzmaßnahmen auf dem Gebiet der Polizei von 1937,
das Deutsche Polizeibeamtengesetz von 1937,

hatten für die Sicherheitspolizei und den SD im besonderen folgende Bestimmungen entscheidende Bedeutung:

Erlaß des Reichsführers ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 26. Juni 1936 (Uebertragung der Leitung der aus der Politischen Polizei — Geheime Staatspolizei — und der Kriminalpolizei gebildeten neuen Sicherheitspolizei auf den ᛋᛋ-Gruppenführer Heydrich als Chef der Sicherheitspolizei),

Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern über die Einsetzung von Inspekteuren der Sicherheitspolizei vom 20. September 1936,

Erlaß des Reichsführers ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei vom 27. September 1939 über die Zusammenfassung der zentralen Aemter der Sicherheitspolizei und des SD mit

Ausführungserlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom gleichen Datum über die Bildung des Reichssicherheitshauptamtes.

Im einzelnen vollzog sich die organisatorische Entwicklung der solcherweise heute unter der Führung des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zusammengefaßten drei Säulen Geheime Staatspolizei, Kriminalpolizei und Sicherheitsdienst des Reichsführers ᛋᛋ folgendermaßen:

1. Die Geheime Staatspolizei

Der erste Schritt zur Bildung der Geheimen Staatspolizei an Stelle der Politischen Polizeien der einzelnen Länder erfolgte in Preußen durch das Gesetz über die Errichtung eines Geheimen Staatspolizeiamtes vom 26. April 1933. Unter dem gleichen Tage erging ein Runderlaß des Preußischen Ministers des Innern über die Neuorganisation der Politischen Polizei, der die einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten des Geheimen Staatspolizeiamtes regelte und als nachgeordnete Hilfsorgane des Geheimen Staatspolizeiamtes in jedem Regierungsbezirk Preußens eine Staatspolizeistelle errichtete. Schöpfer und Chef der Geheimen Staatspolizei in Preußen war Ministerpräsident Hermann Göring. Im Frühjahr 1934 wurden die Staatspolizeistellen durch Runderlaß des Ministerpräsidenten und Chefs der Geheimen Staatspolizei aus ihrem organisatorischen Zusammenhang mit den Bezirksregierungen oder den staatlichen Polizeiverwaltungen losgelöst und zu selbständigen Behörden der Geheimen Staatspolizei bestellt.

Parallel zu dieser Entwicklung in Preußen hatte in Bayern der Reichsführer ᛋᛋ Heinrich Himmler die Bayerische Politische Polizei geschaffen und auch in den übrigen außerpreußischen Ländern den Aufbau der Politischen Polizeien angeregt und geleitet. Die einheitliche Zusammenfassung der Politischen Polizeien aller Länder erfolgte dann im Frühjahr 1934, als Ministerpräsident Hermann Göring den Reichsführer ᛋᛋ Heinrich Himmler, der inzwischen in allen außerpreußischen Ländern Kommandeur ihrer Politischen Polizeien geworden war, zum stellvertretenden Chef der Preußischen Geheimen Staatspolizei ernannte. Mit dieser Ernennung war die einheitliche Führung und damit eine einheitliche Praxis im Reich gesichert und gleichzeitig der weitere Ausbau der Politischen Polizeien aller Länder ermöglicht. Das Preußische Gesetz über die Geheime Staatspolizei vom 10. Februar 1936 faßte dann die bisherige Entwicklung zusammen und regelte mit der Ausführungsverordnung vom gleichen Tage Stellung und Zuständigkeiten der Geheimen Staatspolizei.

Mit der Ernennung des Reichsführers ᛋᛋ zum Chef der Deutschen Polizei durch den bereits oben erwähnten Führererlaß vom 17. Juni 1936 und der im Anschluß hieran erfolgten Einsetzung des ᛋᛋ-Gruppenführers Heydrich, der bisher schon Leiter des Geheimen Staatspolizeiamtes und Chef des Sicherheitshauptamtes der ᛋᛋ war, zum Chef der Sicherheitspolizei (Geheime Staatspolizei und Kriminalpolizei), begann dann ein neuer entscheidender Abschnitt der Entwicklung. Durch Erlaß des Reichsführers ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei vom 28. August 1936 wurde im Zuge der Vereinheitlichung für alle Politischen Polizeien der deutschen Länder die Bezeichnung „Geheime Staatspolizei" eingeführt und ihre Organisationsform durch Errichtung von Staatspolizei(leit)stellen dem Zustand in Preußen angeglichen. Die Leiter der Staatspolizei-(leit)stellen erhielten durch Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 20. September 1936 die Geschäfte des Politischen Sachbearbeiters bei den jeweiligen Oberpräsidenten (später auch den Reichsstatthaltern) bzw. Regierungspräsidenten übertragen.

Auf der jeweiligen Grundlage dieser Organisationsformen und der mit ihnen verbundenen Machtbefugnisse nahm die Geheime Staatspolizei nach der Machtübernahme den Kampf gegen die offenen und heimlichen politischen Feinde des nationalsozialistischen Volksstaates auf und führt sie ihn noch heute. Dabei beschränkt sie sich nicht allein darauf, bereits begangene politische Verbrechen aufzuklären und die Täter ihrer Strafe zuzuführen, sondern ist in gleicher Weise bestrebt, derartigen Straftaten vorzubeugen und damit die der Gemeinschaft drohenden Gefahren bereits in ihren Anfängen zu beseitigen. Ständige Erforschung und Beobachtung der Staatsfeinde und rascher Zugriff im Fall des Erkennens wie nach begangener Tat gehen so ineinander über. In Erfüllung dieser Aufgaben trug die Geheime Staatspolizei in den zurückliegenden zehn Jahren entscheidend dazu bei, daß sich die nationalsozialistische Aufbauarbeit ohne wesentliche Störungsversuche politischer Volksschädlinge vollziehen konnte.

Während eines Luftangriffs auf die Reichshauptstadt starb den Heldentod

der ᛋᛋ-Oberführer und Oberst der Schutzpolizei

Arthur Fuchs

Hauptamt Ordnungspolizei
Leiter der Gruppe Kraftfahrwesen.

Die Ordnungspolizei verliert in ihm einen im Krieg und Frieden bewährten und anerkannten Offizier.

Sein Name wird in der deutschen Polizei ewig unvergessen bleiben.

Berlin, den 25. Januar 1943.

Der Chef der Ordnungspolizei
Daluege,
ᛋᛋ-Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei.

H3061 – 0011

2. Die Kriminalpolizei

Die durch Erlaß vom 26. Juni 1936 erfolgte Unterstellung der Kriminalpolizei des Reiches unter den Chef der Sicherheitspolizei bildete die Grundlage für den einheitlichen Ausbau der bis dahin länderrechtlich verschieden aufgebauten Kriminalpolizei im ganzen Reichsgebiet, für die Schaffung der Reichskriminalpolizei in ihrer heutigen Organisationsform. Der Runderlaß vom 20. September 1936 brachte dann die ersten grundlegenden Bestimmungen über die Neuordnung der staatlichen Kriminalpolizei, wodurch das Preußische Landeskriminalpolizeiamt räumlich und geschäftsmäßig vom Polizeipräsidium in Berlin losgetrennt und mit der fachlichen Leitung der Kriminalpolizei — der staatlichen und kommunalen — aller deutschen Länder beauftragt wurde. Hierbei wurde durch die an das Preußische Landeskriminalpolizeiamt angegliederten Reichszentralen zur Bekämpfung des internationalen und gewerbsmäßigen Verbrechertums sowie der Gewohnheits- und Triebverbrecher seine enge Fühlung mit der kriminalpolizeilichen Praxis besonders gekennzeichnet. Gleichzeitig wurde das gesamte Reichsgebiet unter Zugrundelegung kriminalgeographischer Zuständigkeitsabgrenzungen an Stelle der bisherigen Landeskriminal-(Polizei-)Aemter oder -Stellen in Kriminalpolizeileitstellen aufgeteilt, deren Bezirke sich jeweils aus mehreren Kriminalpolizeistellen zusammensetzten. Soweit staatlichen Polizeiverwaltungen Kriminalpolizeileitstellen oder Kriminalpolizeistellen nicht angegliedert wurden, obliegen die örtlichen kriminalpolizeilichen Aufgaben den Kriminalabteilungen dieser staatlichen Polizeiverwaltungen.

Im Zuge der weiteren organisatorischen Entwicklung erhielt das Preußische Landeskriminalpolizeiamt durch Erlaß vom 16. Juli 1937 die Bezeichnung „Reichskriminalpolizeiamt" und wurde dem Chef der Sicherheitspolizei unmittelbar unterstellt.

Diese neugeschaffene Organisationsform schuf den Weg für ein erfolgreiches Wirken der auch auf technischem Gebiet immer vollkommener werdenden deutschen Kriminalpolizei, die sich fortan nicht mehr darauf beschränkte, ausschließlich repressiv tätig zu werden, sondern aus dem völkischen Schutzgedanken heraus auch der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung ein Hauptaugenmerk zuwandte. Die Richtigkeit der Planung und Entwicklung zeigt sich am deutlichsten in der in der Folgezeit festgestellten Abnahme der Kriminalität.

3. Der Sicherheitsdienst des Reichsführers ᛋᛋ (SD)

Aus der Erkenntnis, daß eine der wichtigsten Voraussetzungen jedes erfolgreichen Kampfes das genaue Wissen um den Gegner und um seine Methoden und Ziele ist, schuf der Reichsführer ᛋᛋ bereits im Jahre 1932 eine nachrichtendienstliche Organisation in Gestalt des Sicherheitsdienstes (SD) und übertrug ihre Leitung dem damaligen ᛋᛋ-Standartenführer Reinhard Heydrich. Die hauptamtlichen Mitarbeiter des aus der Schutzstaffel heraus entstandenen SD setzen sich von Anbeginn an aus ᛋᛋ-Angehörigen zusammen.

Nach der Machtübernahme wurde das Bedürfnis nach einer laufenden objektiven Unterrichtung der Führungsstellen der Bewegung über die nachrichtendienstlichen Vorgänge zum Anlaß, daß die NSDAP. durch Anordnung vom 9. Juni 1934 sämtliche innerhalb ihrer Organisation bestehenden nachrichtendienstlichen Einrichtungen auf den SD überführte und diesen zu ihrem alleinigen Nachrichtendienst erklärte. Dadurch erfuhr die ursprüngliche Aufgabe der nachrichtendienstlichen Erfassung des Gegners eine auf allgemein nachrichtendienstliche Tätigkeit sich erstreckende Ausweitung.

Im Zuge der Gesamtentwicklung ergab sich naturnotwendig eine immer enger werdende Zusammenarbeit des SD mit den Dienststellen der Sicherheitspolizei, deren erfolgreiche Bekämpfung aller staatsfeindlichen Tätigkeit nicht zuletzt auf die nachrichtendienstliche Vorarbeit des SD zurückzuführen war. Außerdem erfuhr die Tätigkeit des SD insofern eine ständige Erweiterung, als ihm durch eine Reihe von Vereinbarungen mit den obersten Reichsbehörden auch die Information dieser Stellen über die stimmungsmäßigen Auswirkungen behördlicher Maßnahmen übertragen und die Zusammenarbeit mit diesen Stellen geregelt wurde. Heute ist der Sicherheitsdienst des Reichsführers ᛋᛋ diejenige Einrichtung, der die nachrichtendienstliche Erkundung der Lage auf allen Lebensgebieten unter besonderer Berücksichtigung der stimmungsmäßigen Erscheinungen und Auswirkungen in der Bevölkerung obliegt. Die Ergebnisse seiner vielgestaltigen und verantwortungsvollen Tätigkeit vermitteln den Führungsstellen von Partei und Staat ein objektives, stets aktuelles Bild der Lage und bilden außerdem wertvolle Hinweise für die jeweilige Planung der zuständigen Stellen.

Die organisatorische Form, innerhalb derer der SD in den ersten Jahren seines Bestehens tätig wurde, hatte ihre Spitze im Chef des Sicherheitshauptamtes der ᛋᛋ, dem wiederum die SD-Oberabschnitte und die SD-Unterabschnitte unterstanden. Der Wegfall der SD-Oberabschnitte im September 1939 brachte eine unmittelbare sachliche Verbindung der nunmehrigen SD-Abschnitte zum Sicherheitshauptamt, als der zentralen Stelle. Die gegenwärtige enge personelle und organisatorische Verbindung des SD mit der Sicherheitspolizei erfolgte dann durch den Erlaß des Reichsführers ᛋᛋ und Chefs der Deutschen Polizei vom 27. September 1939, durch den die zentralen Führungsstellen der Sicherheitspolizei und des SD in der Hand des neugeschaffenen Chefs der Sicherheitspolizei und des SD zusammengefaßt und im Anschluß daran im Reichssicherheitshauptamt vereinigt wurden. Dem Reichssicherheitshauptamt sind seitdem die SD-(Leit-)Abschnitte mit ihren nachgeordneten Dienststellen unterstellt.

Diese vorstehende, nur die äußeren Entwicklungsstufen schildernde Darstellung des Werdeganges der Geheimen Staatspolizei, der Kriminalpolizei und des Sicherheitsdienstes-RF ᛋᛋ kann das große Maß persönlicher Initiative, unbändiger nationalsozialistischer Arbeits- und Gestaltungskraft, das von den maßgeblichen Männern der Führung beim Aufbau des Werkes eingesetzt wurde, nur unvollkommen zum Ausdruck bringen. Das Ergebnis des Einsatzes aller Kräfte steht jedoch dergestalt vor uns, daß in entscheidender Zeit auf völlig neuer Grundlage ein Apparat geschaffen wurde, der von Anbeginn an ein notwendiges und wirkungsvolles Instrument in der Hand der Staatsführung darstellte und nachwies, daß er imstande ist, die Volksgemeinschaft vor nachhaltigen Störungen des Gemeinschaftslebens zu schützen. Daß die gesamten Aufgaben nur von Männern erfüllt werden können, die fest in der nationalsozialistischen Weltanschauung verwurzelt sind und für die umfassende Verwirklichung der nationalsozialistischen Idee bei der oft gefahrvollen Durchführung ihrer Pflichten nicht nur ihre ganze Arbeitskraft, sondern auch ihr Leben einzusetzen bereit sind, ist selbstverständlich. Sicherheitspolizei und SD haben aus diesem Grunde nach dem Willen des Reichsführers ᛋᛋ und ihres gefallenen Chefs, ᛋᛋ-Obergruppenführer Heydrich, nicht allein einen tadellos arbeitenden Behördenapparat zu bilden, sie sind darüber hinaus eine weltanschaulich und kameradschaftlich verschworene Kampfgemeinschaft. Die Kraftströme dieser Kampfgemeinschaft bei der Erfüllung ihrer schweren und in ruhmloser Stille zu leistenden Aufgabe der steten Bekämpfung aller volksfeindlichen Erscheinungen bilden weltanschaulich und haltungsmäßig die nationalsozialistische Idee und die Grundgesetze der Schutzstaffel, aus deren Angehörigen sich Sicherheitspolizei und SD in zunehmendem Maße zusammensetzen, sachlich die ständige Arbeit in der gründlichen Ausbildung des einzelnen. Weltanschauliche Schulung, Kameradschaftspflege, fachliche Fortbildung und körperliche Leistungsfähigkeit werden unablässig vertieft und stehen bei allen Dienststellen — besonders aber bei den eigentlichen für diese Zwecke errichteten Schulen der Sicherheitspolizei und des SD — neben dem eigentlichen dienstlichen Tagesablauf im Vordergrund.

Auf solche Weise vorbereitet, vermochten Sicherheitspolizei und SD auch den großen zusätzlichen Anforderungen, die der nunmehr seit vier Jahren tobende Kampf um die Lebensrechte des deutschen Volkes mit sich brachte, gerecht zu werden. In allen Kampfräumen und besetzten Gebieten stehen heute die Männer der Sicherheitspolizei und des SD an der Seite der Wehrmacht und setzen in aufopferungsvollem Kampf alle Kräfte ein, um der Front den Rücken freizuhalten und um den deutschen Wiederaufbau in den besetzten Gebieten mit zu sichern. In den Dienststellen der Heimat jedoch sorgen die dort tätigen Männer dafür, daß der Lebenskampf des deutschen Volkes nicht von verbrecherischen Elementen beeinträchtigt wird und gleichen das Mehr an Aufgaben und Arbeit, das der Krieg als solcher und der durch Abstellungen an die Front verminderte Personalbestand im besonderen mit sich bringt, durch erhöhten Einsatz aus. Alle getreu den Worten des Reichsführers ᛋᛋ, im Kriege mehr zu tun als ihre Pflicht.

A 092467

Polizei an allen Fronten

1 Ostfront: Polizei dringt in ein von den Sowjets besetztes Dorf ein. — **2** Polizei an der Front vor Leningrad. Dort drüben liegen die Sowjets! — **3** Frankreich: Ein Polizeibataillon rückt in eine Stadt im Westen ein. — **4** Marktkontrolle im Warschauer Getto. — **5** Polizei-Pak auf Wacht in Norwegen. — **6** Durchsuchung eines verdächtigen Hauses im ehemaligen Jugoslawien unter Panzersicherung.

Aufnahmen: Film- und Bildstelle der Ordnungspolizei (4), Ebert (1), Martini (1)

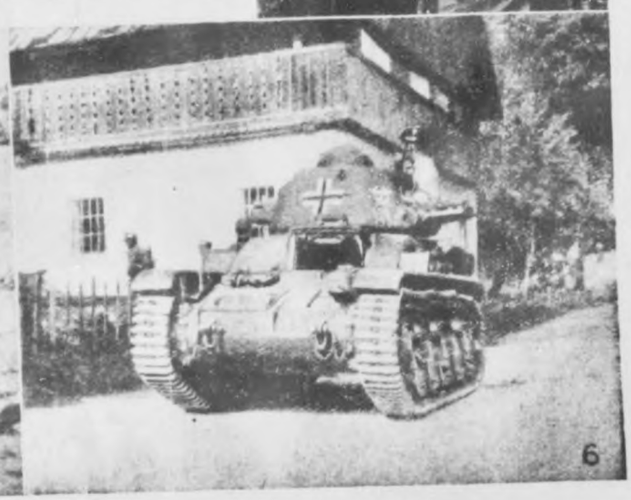

H3061 – 0012

1680 BS
10

Ein Mann schlägt sich durch

Von Polizei-Kriegsberichter Werner Gilles

An Schlaf war natürlich nicht mehr zu denken, als sich die Nachricht verbreitete, unser Kamerad sei wieder da. 24 Stunden hatten wir auf den Totgeglaubten gewartet, hatten ihn dreimal aufgegeben in dieser Zeit und doch immer wieder gehofft, sein strohblonder Kopf würde jeden Augenblick unter dem windschiefen Türpfosten unserer Hütte erscheinen. Aber als dann ein Suchkommando und noch eines zurückkam, ohne eine Spur von ihm zu bringen, da glaubten wir den verworrenen Gerüchten nicht mehr, die von einem großen blonden Polizeimann wissen wollten, der einmal hier und dann wieder 12 Kilometer entfernt gesehen worden sein sollte. Es würde wohl doch stimmen, was die anderen sagten, die mit dabei waren: er sei bei dem Ueberfall im Walde gefallen!

Und nun war er doch zurückgekommen. Mitten in der Nacht und ganz allein mit einem Panjeschlitten, Leib und Glieder mit Verbandzeug umwickelt. Und zu unserem Leutnant, der ihn in das Lazarett bringen ließ, soll er gesagt haben: „Dat schall jo woll vorbigehn, Herr Leutnant, bloß slopen will ick nu man!"

Am nächsten Tag erzählte er uns sein Erlebnis. Ein bißchen blaß sah er ja aus mit seinen acht Verletzungen, aber sonst war ihm eigentlich nicht viel anzumerken. Viele Worte machte er nicht, er gab nur die Stichworte, und den Vers mußten wir allein darauf machen.

Also sagte er: „Zu einem Spähtrupp hatte ich gehört, der Vorhandensein und Stärke einer versprengten Feindgruppe feststellen sollte, von der im Abschnitt unserer Polizeieinheit allerlei unklare Gerüchte umgingen. Bald wollte man dort eine Gruppe von 40 bis 50 Mann gesehen haben, bald sollten es ein paar hundert sein. Aber jedesmal, wenn man zufassen wollte, waren sie spurlos verschwunden. Nun hieß es wieder, sie sollten in einem Wald stecken, und den Starosten sollten sie aufgefordert haben, etliche Stücke Rindvieh zur Abholung bereitzuhalten.

Eine verteufelte Sache, wenn die Geschichte stimmte, denn sie kannten die Wälder, diese berufsmäßigen Heckenschützen, und sie wußten sie zu nutzen. Doch die ersten zwei-, dreihundert Meter ging alles glatt. Nichts zu sehen vom Feind, alles blieb still. Aber bei einer Schneise dann brach es mit einemmal über die kleine Gruppe herein, als sei die Hölle los. Aus gut gedeckten Stellungen feuerten die Sowjets mit Karabinern, leichten und schweren Maschinengewehren, ja sogar mit Granatwerfern. Kaum, daß wir Zeit hatten, uns notdürftig in Deckung zu bringen. Natürlich mußte man schleunigst zurück und der Kompanie Meldung machen, denn an einen Kampf war nicht zu denken bei solcher Uebermacht. Und mir fiel mit meinem leichten Maschinengewehr die Aufgabe zu, den Rückzug zu decken. Tak — tak — tak bellte es schon los. Doch unter dem Getöse einer Detonation, unter Aufwirbeln von Schnee, Dreck und Erde verstummte seine harte, tröstliche Melodie, kaum daß sie aufklang. Eine Wurfgranate, direkt vor die Mündung geschleudert, hatte ihr Werk getan. Das Maschinengewehr war zerrissen. Die Schützen zwei und drei fielen, und ich selbst spürte einen Schmerz im Rücken und einen Schlag vor die Stirn, der mich für Sekunden bewußtlos machte.

Als ich wieder zu mir kam, war es still, unheimlich still. Sicher glaubten die Kameraden, daß es auch mich erwischt hatte. Also hinterher um jeden Preis. Eine neue Granate zerriß die Stille und jagte mir zwei neue Splitter in die Glieder. Und dann kroch ich los mit zusammengebissenen Zähnen, immer in Tuchfühlung mit dem schneenassen Waldboden. Wenn doch wenigstens die Wunde über dem Auge nicht so bluten würde, dachte ich, als ich gerade wieder das Gesicht abwischte und den Kopf hob, da sah ich drüben zwischen den Krüppelfichten drei Sowjets, Gewehr im Anschlag. Runter den Kopf, und schon knatterte es herüber aus dem Schnellfeuergewehr, schon fuhr mir die Garbe über den Rücken und ich erhielt Streifschüsse. Die Pistole hatte ich noch, und trotz rasender Schmerzen drückte ich ab, einmal, zweimal und noch einmal, und ehe sie weiteres Unheil anrichten konnten, waren die Wegelagerer erledigt. Aber auch meine Kräfte waren am Ende. Sollte ich hier langsam verbluten? Und wieder rappelte ich mich auf, stolperte vorwärts, fand hinaus aus dem Wald und sackte zusammen, als ich in der Ferne die Häuser eines Dorfes erkannte. Ich weiß nicht mehr, wie ich die erste Kate erreichte, vor der ein paar schwatzende Bauern erschreckt auseinanderfuhren, als sie meiner ansichtig wurden. Ins Dorf brachten sie mich auf einer Strohschütte im Panjeschlitten, wo ich die Kameraden vermutete und wo gestern eine Horde Banditen den Starosten erpreßte. Aber ich traf niemand mehr dort. Sicher waren die Kameraden weiter gezogen.

Was nun? Wieder überfiel mich die Mutlosigkeit. Doch der Wille zum Leben war stärker. Und dann ließ ich mich zu einem kleinen Hospital fahren, in dem mich der Arzt notdürftig zusammenflickte. Ein Schlitten brachte mich dann zu euch zurück."

Begegnung in der Einsamkeit

Es ist nicht einmal Nacht. Sechzehn Uhr vielleicht, siebzehn, man könnte nachsehen. Aber was nützt es schon? Was nützt es zu wissen, wie spät es ist, wenn man im Stockfinstern auf einer Landstraße im Osten steht, bis an den Rand der Knobelbecher im Schlamm, und der Kraftwagen nicht mehr vor und zurück will. Ganz klein kommst du dir vor. Ganz klein in deiner zivilisierten Westlichkeit, und du verwünschst deinen dünkelhaften Hochmut, der dich das Angebot des freundlichen Ukrainers ablehnen hieß, bei ihm zu bleiben über Nacht. „Spaßibo — wir kommen schon durch!" Drei Stunden ist es sicher her, daß wir diese zuversichtliche Behauptung aufstellten, und da ist es noch hell gewesen und wir konnten wenigstens noch zusehen, wenn wir in den Graben rutschten. Aber das ist nun vorbei und auch niemand mehr da, der uns wieder heraushilft. Und immer noch weht dieser heimtückische warme Wind vom Schwarzen Meer her, der die festgefrorene Straßendecke weiter auftaut und immer unergründlicher werden läßt.

„Irgend etwas müßte ja wohl geschehen, was Willem?" Aber Willem sagt schon lange nichts mehr und guckt nur versonnen in das undurchdringliche Dunkel, als müßte uns von da das Heil kommen. Also versucht man es selbst nochmal: läßt den Motor anspringen, schaltet, gibt Gas und nimmt resignierend den Fuß zurück, weil man förmlich spürt, wie die Räder sich immer tiefer in den Schlamm wühlen. Raus, nochmal schieben! Du weißt, daß es keinen Zweck hat. Aber du bist es dir schuldig, etwas zu tun in solcher Lage. — Und dann ist es mal wieder so weit, daß du wütend in den Wagen kriechst, die Tür hinter dir zuknallst und in den Wolken einer Zigarette dumpf vor dich hinbrütest. Und gerade, als sich deine Gedanken etwas aufhellen und du feststellst, daß es noch schlimmer hätte werden können mit ein paar Reifenpannen vielleicht oder einem handfesten Achsenbruch, da siehst du quer über den Weg vor dir ein kleines Licht flackern. Und als du herausspringst, hörst du deutlich das Getrappel von Pferden. Ein Pferdewagen und Licht? Das kann nur ein Deutscher sein; Ukrainer haben keine Lampen an ihren Wagen.

„Hallo, hallo!" und es dauert nicht lange, da hält neben deinem Wagen ein schwarzer Buggy mit zwei schönen Braunen davor und heraus springt ein Hüne, der die gleiche Uniform trägt wie du und, das erkennend, ausruft: „Na, das ist aber fein, da haben wir ja noch Gäste heute abend!" Diesmal bis du nicht geneigt, der freundlichen Einladung abzusagen. Dann dauert es nochmal eine gute Stunde, während der du Zeit hast, Fortuna, der Göttin des glücklichen Zufalls, ein dankbares Rauchopfer zu bringen, und dann spannen ukrainische Schutzleute kleine zottige Pferdchen vor

H3061 – 0013

H3061 – 0014

168083
11

Polizeiregiment Todt

Der Führer hat einem Polizeiregiment den Namen „Polizeiregiment Todt" verliehen.

Das Regiment hat zur Lösung der der Organisation Todt gestellten Aufgaben wesentlich beigetragen. Teile dieses Polizeiregiments, das der Organisation Todt angeteilt ist, haben sich bei der Abwehr des englischen Landungsversuches an der Kanalküste bei Dieppe besonders ausgezeichnet.

Aufn. OT.-Kriegsberichter Deskau (fl. H.)

1 Angetreten zum Befehlsempfang

2 Auf allen Baustellen der Organisation Todt sind die Männer des Polizeiregimentes Todt im Wachdienst eingesetzt

3 Posten vor der Unterkunft

4 Einsatzübung an der Kanalküste. Auf den Erfahrungen des englischen Landungsversuches fußend, werden die Männer der Polizei immer wieder für ihre vielseitigen Aufgaben geschult

deine besiegte Technik und entführen dich mit lärmendem Eifer quer über das Feld zur Gendarmeriestation.

Wieder zwei Stunden später stehst du in einem elektrisch erhellten Raum (eigenes Erzeugnis, bitte sehr!) und reibst dir vergnüglich die frisch gewaschenen Hände. „Sieh da, sogar elektrisches Licht!" verwunderst du dich höflich, wenn auch im Augenblick die Würste auf dem Tisch dir noch schöner erscheinen. Und es stellt sich dann auch heraus, daß sie dauerhafter sind, denn noch haben wir kaum über Woher und Wohin Auskunft gegeben und kauen noch immer mit vollen Backen, da fällt das Licht langsam zurück, wird immer dünner und gelber, und Lisaweta muß schleunigst die Petroleumlampe bringen, damit wir nicht im Dunkeln sitzen. Ja, und dann lehnen wir uns behaglich zurück, gesättigt und zufrieden, in dieser Einöde ein Dach über dem Kopf zu haben.

Und die Erzählung geht hin und her, langsam fügt sich aus ihren Bruchstücken das Bild eines Pionierlebens zusammen, wie es die harte Wirklichkeit des Ostens erfordert. O ja, es ist gemütlich hier bei unserem Gendarmen und seinen beiden deutschen Helfern, besonders wenn man einen langen Tag mit dem Schlamm russischer Straßen gekämpft hat und dann hinter einem Glase dampfenden Tees sitzt. Eine verantwortungsreiche Stellung hat dieser Gendarm als Polizeichef über 35 000 Menschen. Aber die Stunden hinter dem Ofen sind selten und noch seltener sind die Gäste, und immer ist er allein, und immer liegen fast 2000 Kilometer zwischen ihm und seiner Heimat. Siehst du, da hilft eben nur die Arbeit, das restlose Aufgehen in einer Aufgabe, die so wenig in bestimmte Normen sich einfügt, so viel sie an Initiative und Improvisationskunst erfordert. Und was willst du denn machen hier draußen, wenn du nicht selbst Rat weißt? Daß einer kommt, der dich mit Panjepferdchen aus dem Dreck zieht, ist Zufall — und das Telefon? Ja, meinst du denn, diejenigen, die am Ende der Strippe sitzen, hätten nicht andere Sorgen? Der Lebensinhalt heißt hier: Für Ruhe und Ordnung zu sorgen in einem Bezirk von 1800 Quadratkilometern. Ja, 1800 Quadratkilometer, und überall mußt du dich sehen lassen, vor allem bei deinen ukrainischen Schutzleuten auf den Revierposten draußen im Bezirk.

Essenholer auf dem Wege nach vorn
Aufn. Polizei-Kriegsberichter Reng (Film- und Bildstelle der Ordnungspolizei)

Und dann kommen die täglichen Kleinigkeiten: Vernehmungen und Verhöre, Ermittlungen und Festnahmen, Fahndungen und Nachforschungen, irgend etwas ist immer los. Da ist der entwichene „Kriegsgefangene" Josupoff, der niemals in Gefangenschaft war und nur über Land zu seiner Schwester nach Krasnograd wollte. Da die „ehrbare" Grafowa, der der große Unbekannte das Festtagshemd des Nachbarn in die Truhe zauberte, und da der triefäugige Gladkow, der vor lauter „Gutmütigkeit" sein mageres Gäulchen solange prügelte, bis es blutüberströmt zusammenbrach. Und da ist der verschlagene Nikiforitsch, der — Hand aufs Herz — nur aus „kindlicher Freude" zu Hause ein Waffenarsenal stapelte, und dort der liebenswürdige Pleteinow, der sich aus „purer Lust am Leben" so besoff, daß er am hellen lichten Tag den Kraftwagen des Getreidepunktes in den Bach fuhr, und dieses schließlich ist der wackere Ljamschin, dem sein schwarzgeschlachtetes Schweinchen rein „versehentlich" in das Messer lief. Ach, sie sind ja alle so „fromm und unschuldig", wenn sie dann nach Wie und Warum gefragt werden, und sie können so entsetzlich dumm tun und dann wieder so geschickt um die Sache herumreden, daß man schon verdammt aufpassen muß, um Wahrheit und Dichtung zu unterscheiden.

Dem Mann, der so erzählt, merkst du an, daß es bei ihm vorwärts geht und daß er glücklich ist trotz aller Schwierigkeiten. Und da er auch uns glücklich machen will, verspricht er für morgen einen klirrenden Frost und feste Straßen, ehe er seine beiden Wachstuchsofas als Nachtlager anbietet. Und wir glauben ihm gern, schon aus Dankbarkeit für den freundlichen Abend, den seine Begegnung in der Einsamkeit uns bescherte.

Polizei-Kriegsberichter Werner **Gilles**

Vor Leningrad

Dort liegt der Feind Aufn. Film- und Bildstelle der Ordnungspolizei (2)

Beobachtungsstelle eines Polizeibataillons

H3061 – 0015

Bandenkrieg im Niemandsland

Vom Einsatz der Sicherheitspolizei und des SD

SS-PK.-Aufnahme: Kriegsberichter [illegible]

Im Osten

Nach einer Erkundungsfahrt zu vorgeschobenen Stützpunkten halten wir noch einmal auf der Rollbahn, die sich über einen flachen Höhenrücken hinzieht, klettern die Schneewand hinauf, die sich zu ihren Seiten türmt, und blicken auf eine russische Winterlandschaft von erhabener Grenzenlosigkeit. Unter der blauen, unendlich weitsichtigen Himmelskuppel senkt sich das sonnenglitzernde Schneefeld langsam zu einer Mulde. Verloren liegen in der weißen Einsamkeit kleine schwarze Punkte: die ewig gleichen Holzhäuser sowjetischer Dörfer. Nur drüben am Ostrand der Mulde dehnt sich in unendlicher Breite der Wald, dieser russische Wald mit seinen dunklen Tönen und einer Endlosigkeit, die im Blau des Himmels versinkt. Es ist ein Meer von Wald. „Dort wird uns die schwerste Aufgabe erwarten", sagt mein Begleiter. „Im Sommer war der Wald bodenloser Sumpf, für Wagen und Truppen unpassierbar. Aber jetzt ist er in Schnee und Eis erstarrt und für umherziehende Sowjetbanden eine gegebene Zuflucht. Muß solcher Unterschlupf sie nicht verlocken, aus dunklem Dickicht heraus Ueberfälle auf die Leningrader Bahnlinie und auf die Kreuzung der Rollbahn zu versuchen?"

Schwierige Erkundung

Eine Stunde später sind wir im Standort. Unsere Meldungen von den Stützpunkten werden mit den übrigen verglichen. Das Nachrichtenbild wird immer dichter: In Ch. requirieren kleine Banden Vieh und Getreide. Von A. aus führen an zweihundert mit Granatwerfern, MG., Maschinenpistolen und Gewehren bewaffnete Zivilisten in den umliegenden Walddörfern Zwangsrekrutierungen unter der Zivilbevölkerung durch. Durch G. fuhren auf 20 Schlitten 60 bis 80 Terroristen, die — wie schwierige Erkundungen ergaben — am Punkt S. der Rollbahn eine Straßensperre einrichten wollen, um einzeln fahrende Fahrzeuge zu überfallen. Eine starke Terrorbande im Walddorf nächst der Bahn verfolgte den Plan, beim ersten durchrollenden Truppentransport die eben umgenagelte Bahnlinie zu sprengen. Von Tag zu Tag werden die Banditen frecher: in der hellen Mittagssonne überschreiten sie die Bahnlinie und Rollbahn und führen aus einem Dorf Vieh und Heu hinweg. Am Abend holen sie zwei Eisenbahnpioniere aus ihrem Quartier und schleppen sie mit sich fort.

Allmählich verdichten sich die Nachrichten, daß im Dorf Ss. 18 Kilometer tief im Wald, der zentrale „Stab" der Bandengruppen sitzt, dort Munitions- und Lebensmittellager eingerichtet hat und Funkverbindungen mit den einzelnen Teiltrupps unterhalten soll. Die ermittelten Stärkezahlen schwanken zwischen 300 und 500. Jede Nacht werden am Waldrand und im Walde selbst verschiedenartigste Leuchtsignale beobachtet.

Befehl: Zentraler Angriff

Der Einsatzgruppenchef ordnet den zentralen Angriff auf das Stabsquartier der Banden in Ss. an. Noch vor Einbruch des Tauwetters muß die Bande vernichtet sein.

Der Schlaf wird kurz: Um Mitternacht Wecken! Um 1.15 Uhr rumpelt die Wagenkolonne auf der Rollbahn in die frostklirrende Nacht. Ueber uns ein schwarzblauer Sternenhimmel, ein riesiges Kuppelgewölbe, das die eisige Atmosphäre zu umschließen scheint. In den Schneewehen heulen die Motoren auf, aber jedesmal fressen sie sich durch. Nach zwei Stunden Absitzen! Im Dunkel der Nacht stehen neben uns in langer Reihe Schlitten und Pferde. „Je drei Mann auf einen Schlitten!" Die Schneeschuhe unter sich, die Waffen umgehängt, sitzt, liegt, kauert man auf der dünnen Heuunterlage der Schlitten, die nun durch den Schnee knirschen. Wie eine Geisterfahrt mutet dieser Zug an. In dämmrigen Umrissen zuckelt Pferd hinter Pferd, Schlitten hinter Schlitten, darauf hocken weiße Spukgestalten in Hemden und Kapuzen. Zwischen mannshohe Schneewehen plumpsen die Schlitten, daß ihre Hölzer ächzen, und keuchend zerren die Pferdchen sie hoch, um schon wieder im nächsten Loch zu versinken. Nur nichts verlieren! Ein verlorener Handschuh bedeutet eine erfrorene Hand, bedeutet Unfähigkeit, mit der Waffe umzugehen, ein verlorener Schi — und bei Feindberührung macht der meterhohe Schnee

H3061 – 0016

168083
14

vollkommen unbeweglich. — Wo soll man die Füße hintun? Fünf Stunden stehen sie ungefügig und klobig über den Schlittenrand, und die Kälte kriecht stechend an ihnen herauf. Man möchte sie einziehen können wie ein Vogel. Da und dort stapft einer hinter dem Schlitten, bis er seine Zehen wieder spürt. Der Horizont wird heller, die Kälte eisiger.

Die Methode der Banditen

Der ff-Untersturmführer neben mir ist „von Anfang an dabei gewesen", und so ist der Krieg mit den Banden fast zu seinem Handwerk geworden. Er erzählt, wie das kleine SD-Sonderkommando auf Wunsch des Armeeoberkommandos nach L. gerufen wurde, um dieses Waldgebiet zu säubern. „Als der Ostfeldzug begann, waren auch wir Anfänger im Bandenkrieg. Aber wir haben allmählich die verschiedenartigsten Methoden ausgeklügelt, um mit dieser hinterlistigen Kampfform fertig zu werden. Für diese Unterwelt gibt es keinerlei anständige Kriegsregeln. In harmloses Zivil getarnt, ständig den Ort wechselnd, mischen sich die Banditen unter die Bevölkerung. Trifft man im bandenverseuchten Gebiet auf eine Gruppe Waldarbeiter, wer weiß, ob sie nicht unter ihren Pelzmänteln ihr kurzes Spezialgewehr tragen? Wer sagt draußen in der Winterebene, ob entgegenkommende Bauernschlitten nicht auf Spionagefahrt ausgeschickt sind? Der Deutsche ist in Uniform, sie erkennen ihn auf alle Fälle, aber er erkennt die Terroristen nicht. Harmlos aussehende Mädchen oder in Lumpen gehüllte, Brot bettelnde Frauen haben wir festgenommen. Sie waren in Wirklichkeit geschulte, von den Sowjets ausgeschickte Agentinnen, die sich nachts durch die Linien schlichen und in ihrem Rupfensack auf dem Handschlitten hinter sich unter schmutziger Leibwäsche ihr Funkgerät und allerlei Nahrungsmittel verborgen hielten. Selbst Kinder und halbwüchsige Burschen, die auf den Rollbahnen und in truppenbelegten Orten harmlos des Weges kamen, haben sich nach genauer Beobachtung als von den Banden ausgeschickte Spione entpuppt. Erst neulich haben wir aus einem hartgesottenen Kommunisten, der durch die raffinierten Ausbildungslehrgänge der Bandenschulung gegangen war, die Weisungen des jüdischen ‚Schulungsleiters' herausgeholt."

Längst hatte der Wald uns während solcher Gespräche aufgenommen. Da kommt Befehl von vorn: „Absitzen, Schi anschnallen, Schlitten stehen lassen und nach vorn gehen!" Wir kommen zum Rand der gesuchten Lichtung — etwa 300 Meter über dem unberührten Schneefeld liegt das gesuchte Dorf. Vorsichtig spähen wir durch das Geäst. Es ist ein reger Betrieb dort, Schlitten fahren hin und her, Posten in Schneehemden stehen am Dorfrand. Durch das Glas erkennt man bewaffnete Gestalten.

„Feuer frei!"

Bis zu den Hüften im Schnee einbrechend, zerren Kameraden die MG. durch das Dickicht, bringen sie in Stellung. Im Gehölz längs des Waldrandes Bereitstellung! Noch ein Bild lautlosen, sonnenübergossenen Winterfriedens! „Feuer frei!" — und dann peitschen die ersten MG.-Salven über das Schneefeld.

Im Dorf ist ein wildes Gerenne. Da pfeift es schon um unsere eigenen Ohren. Die Bande antwortet mit wildem Geschieße. Der Wald hallt von unseren Abschüssen, und zischend und pfeifend fauchen die feindlichen Geschosse durch das Geäst. Die Kälte ist scheußlich, der Schnee so tief, daß das feuernde schwere MG. einsackt und — ausfällt. Die Bedienung reißt die Handschuhe herunter: unsere wichtigste Waffe muß unbedingt funktionieren! Haut bleibt am Metall hängen. Dann spuckt der Lauf wieder, aber nur für wenige Minuten. Die Banditen haben es gut! Sie feuern aus der Wärme ihrer Häuser, ihre Waffen bleiben intakt. Auch ein IMG. versagt! Drüben rufen zwei Kameraden laut: „Sanitäter!" Ein Dritter bricht in einem Aufsprung lautlos in sich zusammen. Aber die Gewehre tacken gleichmäßig.

Die Banditen schießen mit Sprengmunition. Schon eine Stunde zieht das Gefecht sich hin. Wie steht es? Man hat im Dickicht des Waldes keine Uebersicht. Wir müssen schneller an das Dorf herankommen, denn in einem Ort, neun Kilometer südlich, liegen nach sicherer Erkundung reguläre Armisten. Wenn wir noch lange brauchen, können die Banden diese zu Hilfe rufen, oder die Armisten können uns im Hinterhalt den Rückweg abschneiden. Zu lebendig steht die Erinnerung an die vorletzte Aktion vor uns, als wir aus einem solchen Hinterhalt überfallen wurden und mehrere Kameraden dabei ihr Leben gaben. Ein Trupp wird zur Rückensicherung losgeschickt. Und trotz des feindlichen Feuers schiebt sich die erste Welle aus dem Wald auf das freie Schneefeld gegen das Dorf. Nach wenigen Sekunden fällt der erste lautlos vornüber. Die anderen wühlen sich flach im Schnee ein. Das gegnerische Feuer ist noch zu stark. Da bricht unser Gruppenchef schwer verwundet zusammen. Vier Kameraden schleppen ihn durch den Schnee zu den anderen Verwundeten in Deckung. Man kann jetzt keine ordentlichen Verbände anlegen, denn der Frostschaden an den bloßgelegten Körperteilen würde für die durch den Blutverlust ohnehin kälteempfindlichen Kameraden größer sein als der Schaden durch die Verwundung selbst.

Sturm auf das Dorf

Die Wut der Kameraden wird verbissen — sie stürmen das Dorf. Die ersten Häuser brennen. Unsere Maschinenpistolen jagen ihre Feuerstöße durch Fenster und Türen, und von überall her knallt es. Oft ist es ein Kampf Mann gegen Mann! Handgranaten zerfetzen das Holz. Das Gericht ist gnadelos. Da zerreißt eine lohende Detonation die Luft. Ein ganzes Haus fliegt in Fetzen auseinander, eine mächtige Explosionswolke steht in Sekundenschnelle über uns: Das Munitionslager der Bande ist hochgegangen. Es waren hauptsächlich Minen. Haus um Haus brennt. Unser Feuer vom Wald hat gut gesessen, die Gegner liegen in Scharen umher. Nur einzelne entkommen im Walde ostwärts. Wie im Angriffsplan befohlen, werden auch die zwei und drei Kilometer nördlich liegenden Bandendörfer im Sturm genommen und mit Mann und Maus in Brand und Feuer ausgetilgt . . .

Es ist früher Nachmittag geworden. Wir sammeln uns im Wald. Acht gefangene Banditen werden eingebracht. Alles übrige ist erschossen. Um der Verwundeten willen ist es höchste Zeit zum Rückmarsch. So gut es irgend ging, haben wir sie in Pelzmäntel eingepackt, ihre Füße mit Decken und Pullovern umwickelt. Der Waldpfad ist so eng, der Schnee so tief, daß die meisten Schlitten nicht wenden können. Also werden die Pferde ausgeschirrt, vier Mann heben den Schlitten hoch, wenden ihn an Ort und Stelle, ziehen das Pferd vorbei und schirren es wieder ein. Hinter jedem Verwundetenschlitten stapfen einige von uns, um dann, wenn die

H3061 – 0017

1680-PS
15

Sicherheitspolizei und SD im Bandenkrieg

Vom Finnischen Meerbusen bis zu den Schneefelde.n des Kaukasus sind die Kommandos der Sicherheitspolizei und des SD ständig am Werk, den versuchten sowjetischen Dolchstoß im Rücken des deutschen Soldaten unmöglich zu machen

Aufnahmen:
SS-Kriegsberichter Dörr

5 Diese Agentin hat für die Bande die Bewegungen der Deutschen ausspioniert

6 und 7 Aber auch ihre beiden „Chefs", der Bandenführer (7) und der Politruk (6), leibhaftige Untermenschen, sind bei der Aktion mitgefangen worden

1 Wo Motoren versagen, wird mit Panjeschlitten ins Bandengebiet aufgebrochen

2 Ein ehemaliger Angehöriger der Bande (in der Mitte) wird als Wegeführer benützt

3 Der erste Sicherungsbunker am Waldrand wird ausgeräumt

4 Ein schwerverwundeter Kamerad wird geborgen

H3061 – 0018

scheußlichen Schneewehen kommen, mit am Schlitten anzufassen, damit die Verletzten nicht zu schmerzhaft in die Löcher plumpsen.

Ausgerottet

Wir schicken noch einmal einen Blick zurück zum Wald und sehen, wie über ihm vor dem reinen Blau des Himmels ein riesiger bräunlicher Rauchschleier als weithin sichtbares Zeichen des Kampfes zieht. Alle umliegenden Dörfer können es sehen und wissen: wer mit den Banden gemeinsame Sache macht, wird ausgerottet. Diesen Anblick zeigen wir den Verwundeten auf unseren Schlitten, und er versöhnt sie mit ihrem Schicksal. In tiefer Nacht erst können wir sie endlich in einem Feldlazarett abliefern. Die Vernehmung unserer Gefangenen wird nun auch durchgeführt. Aber auch dann denkt noch keiner von uns an Schlaf. Der vergangene Tag ist zu lebendig in jedem von uns, man muß darüber sprechen.

„Was ist schon unser kleines Gefecht im großen Kampfraum des Ostens. Aber ist dieser Bandenkrieg nicht trotzdem ein sehr notwendiger und schwerer Kampf?" meint ein SS-Oberscharführer.

„Wir waren auch heute, wie immer, ein kleiner Haufen", sagt ein anderer, „auf uns allein gestellt, ohne Verstärkung und Nachschub, ja sogar ohne Verständigungsmöglichkeit nach hinten. Da gibt es kein Regiment links und kein Regiment rechts, an das wir uns anlehnen könnten in diesem Niemandsland."

Ein dritter lächelt über die Möglichkeit moderner Kriegführung in diesem Urwald. „Mit Pferd und Schlitten zwängt man sich gerade noch ins Dickicht, und dann ist's selbst damit aus. Der Wind hat den Schnee in die Maschinenpistolen geblasen, und man ist froh, wenn wenigstens das Gewehr noch funktioniert."

„Unsere Kampfweise ist wieder primitiv geworden in diesem russischen Urwald", so schließt der SS-Oberscharführer das Gespräch ab. „Aber sind nicht deutsche Geschlechter vor Jahrhunderten auf ähnlichen Pferden und Karren nach Osten gezogen?"

Man denkt an sie wie an Brüder und Kameraden, und die Zeiträume zwischen den Soldatengeschlechtern schwinden . . .

SS-Obersturmbannführer Dr. Wilhelm **Spengler**,
Reichssicherheitshauptamt

Befehlsgebung und Befehlssprache im Nachrichtenverbindungsdienst der Polizeitruppe

Von Hauptmann der SchP. **Beußel**, Hauptamt Ordnungspolizei

Die Führung einer neuzeitlichen Truppe ist ohne schnell und sicher arbeitende Nachrichtenverbindungen nicht möglich. Kein Führer eines Polizeiverbandes kann auf diese Führungsmittel verzichten. Der richtige Einsatz der Nachrichteneinheiten ist daher für das Gelingen eines Unternehmens oft von ausschlaggebender Bedeutung. Klare Befehlsverhältnisse und Befehlssprache sind dafür eine Voraussetzung.

Die Truppengliederung legt die regelmäßigen Befehls- und Verwaltungsverhältnisse der Polizeitruppe fest. Sie wird durch den Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei befohlen. Die Truppeneinteilung gibt die vorübergehende Zusammenstellung der Polizeitruppen für die besonderen operativen und taktischen Zwecke. Die Dienststellen und Einheiten des Nachrichtenverbindungsdienstes sind demgemäß eingeordnet. Sie sind eng an die Führungsstäbe und Truppenteile gebunden. Zu jedem Stabe gehört ein Nachrichtenoffizier — beim Bataillonsstab ein Meister, Hauptwachtmeister oder Zugwachtmeister des Nachrichtenverbindungsdienstes —, der für die Nachrichtenverbindungen im eigenen Befehlsbereich bzw. zu unterstellten Dienststellen oder Verbänden zu sorgen hat. In den Stäben der oberen Polizeiführung: HSSuPF., BdO. oder IdO., nimmt ein Nachrichtenführer die Aufgaben des Nachrichtenverbindungsdienstes für den gesamten Befehlsbereich wahr. Er hat die Möglichkeit, auf die Nachrichtenverbände bei nachgeordneten Stäben auch unmittelbar einzuwirken. Bei Großeinsätzen leitet er den Gesamteinsatz der Nachrichteneinheiten. In den Stäben der Pol.-Regimenter oder Einsatzstäben der BdO. ist der Nachrichtenoffizier zugleich Führer einer Nachrichtenkompanie. Im Bataillonsstab hat der Nachrichtenzugführer für die Nachrichtenverbindungen des Bataillons zu sorgen und seinen Kommandeur zu beraten.

Nachrichtenverbände bzw. -einheiten der Ordnungspolizei sind: Nachrichtenabteilungen, Nachrichtenkompanien, Nachrichtenzüge, Nachrichtengruppen und Nachrichtentrupps. Die Nachrichtenabteilung wird geschlossen nur selten eingesetzt. In der Regel werden den Führern der Pol.-Truppenverbände (mindestens ein Regiment) Nachrichtenkompanien unterstellt, die entsprechend dem besonderen Einsatz durch Spezialeinheiten verstärkt werden können. Nachrichtenkompanien haben wir bei Pol.-Regimentern, BdO.- und IdO.-Stäben. Den Nachrichtenzug gibt es nur im Pol.-Bataillon. Nachrichtengruppen bestehen bei kleinen Sonderverbänden, wie z. B. Pol.-Gebirgsjägerkompanie und schw. Pol.-Kompanie. Der Nachrichtentrupp (Fernsprech- oder Funktrupp) ist die kleinste bewegliche Einheit im Nachrichtenverbindungsdienst. — Die Nachrichtenstaffel erscheint außerhalb der Polizeitruppenverbände. Ihr obliegt der ortsfeste Nachrichtenverbindungsdienst, wie feste Funkstellen, ortsgebundene Fernsprech- und Fernschreibanlagen.

Der Truppenführer befiehlt den Einsatz des Nachrichtenverbandes. Er trägt die Verantwortung und muß die Leistungsfähigkeit und Eigenart seiner Nachrichteneinheiten kennen. Der Nachrichtenoffizier — Nachrichtenzugführer beim Bataillon — berät ihn und ist nach Genehmigung seines Vorschlages durch den Kommandeur für die Durchführung verantwortlich. Die Nachrichtenbefehlsgebung ist der Teil der taktischen Befehlsgebung, der den Einsatz der Nachrichtenverbände, Nachrichtenstellen und Nachrichtenmittel regelt. Für diese ergibt sich folgender Entwicklungsgang:

1. Der Führer unterrichtet seinen Nachrichtenführer, Nachrichtenoffizier bzw. Nachrichtenzugführer über Lage und Absicht.
2. Der Nachrichtenführer, Nachrichtenoffizier bzw. Nachrichtenzugführer schlägt den Einsatz der Nachrichteneinheiten, die Ausnutzung oder den Ausbau des bereits bestehenden Nachrichtennetzes (ortsfest oder von beweglichen Nachrichteneinheiten erstellt) vor.

   Oder der Führer gibt die Verbindungen an und fragt dann den Nachrichtenoffizier oder Nachrichtenzugführer, ob diese hergestellt werden können. Beim Pol.-Bataillon wird das letztere meistens in Frage kommen.
3. Der Nachrichtenführer, Regiments-Nachrichtenoffizier bzw. beim Bataillon der Adjutant oder Nachrichtenzugführer legt die „Ziffer Nachrichtenverbindungen" für den taktischen Befehl (Operationsbefehl) fest. Diese Ziffer enthält: Auftrag des Truppenführers für seinen Nachrichtenverband, welche Verbindungen werden verlangt? Was muß die Truppe davon wissen?

   Der Nachrichtenführer gibt außerdem seine besonderen Anordnungen (Ausführungsbestimmungen zur „Ziffer Nachrichtenverbindungen") zum Befehl heraus.

   Falls für rückwärtige Dienste „Besondere Anordnungen" ergangen sind, gibt der Nachrichtenführer auch dafür die „Ziffer Nachrichtenverbindungen".
4. Die Nachrichtenoffiziere geben die Nachrichtenbefehle an ihre Nachrichteneinheiten. In diesen wird der Truppe gesagt, „wie" die Forderungen der „Ziffer Nachrichtenverbindungen" des Regiments- oder Bataillonsbefehls in die Tat umgesetzt werden.

Die „Ziffer Nachrichtenverbindungen" im Operationsbefehl wird von allen Führern der Einheiten und Truppenteile gelesen. Die „Besonderen Anordnungen für die Nachrichtenverbindungen" interessieren nur die Nachrichtenoffiziere und Nachrichtenzugführer. Die Befehle der Nachrichtenoffiziere richten sich nur an die Führer der Nachrichteneinheiten.

Wenn auch jeder BdO. oder Führer eines Pol.-Truppenverbandes die ihm unterstellten Nachrichteneinheiten einsetzen kann,

H3061 – 0019

1680-PS
17

wie er es für zweckmäßig hält, (kann doch eine unmittelbare Einwirkung von höherer Stelle in nachrichtenbetrieblicher oder -technischer Hinsicht nicht unterbleiben. Die Eigenart des Funkverkehrs (Wellenverteilung und Schlüssel) sowie die beschränkten Bestände an Nachrichtengerät und -material zwingen dazu. Deshalb ist auch die Steuerung des Nachrichtenverbindungswesens von einer zentralen Stelle (Hauptamt Ordnungspolizei) unbedingt erforderlich.

Die vorgesetzte Dienststelle ist verantwortlich für die Verbindungen zu unterstellten Dienststellen. Das entbindet jedoch die nachgeordneten Dienststellen nicht von der Pflicht, auch ihrerseits sich um die Verbindung nach rückwärts zu bemühen. Nachrichtenverbindungen vom Chef der Ordnungspolizei zu den ihm zunächst nachgeordneten Dienststellen und Stäben werden also im allgemeinen vom Hauptamt Ordnungspolizei sichergestellt. Zu jedem Einsatz von Pol.-Truppenverbänden, der vom Hauptamt Ordnungspolizei befohlen wird, werden auch die Befehle über den Einsatz der Nachrichtenverbände vom Hauptamt Ordnungspolizei gegeben. Gewöhnlich ist eine Ziffer über Nachrichtenverbindungen in dem allgemeinen Einsatzerlaß enthalten; außerdem ergeht oft ein besonderer Erlaß über die Durchführung des Einsatzes im Nachrichtenverbindungsdienst. Genügt oft für die Nicht-Nachrichtentruppe ein kurzer Einsatzerlaß mit kurzem Auftrag, so kann im Nachrichtenverbindungsdienst auf besondere Anordnungen (besonderer Erlaß) meist nicht verzichtet werden. Die Nachrichteneinheiten müssen beispielsweise mit Spezialgeräten ausgerüstet werden, das Schlüsselwesen, die Wellenverteilung, die Verbindung mit dem ortsfesten Nachrichtennetz der Polizei oder die Zusammenarbeit untereinander und mit anderen Nachrichtendiensten (Wehrmacht, Post, Organisation Todt usw.) müssen geklärt werden. — Die Zusammengehörigkeit aller Dienststellen und Verbände der Ordnungspolizei tritt wohl an keiner Stelle so deutlich in Erscheinung wie im Nachrichtenverbindungsdienst.

Während in der Ziffer Nachrichtenverbindungen der allgemeinen Einsatzerlasse des Hauptamtes Ordnungspolizei das enthalten ist, was die in Frage kommenden BdO., IdO. oder Kommandeure wissen müssen über den Einsatz der Nachrichtenverbände und welche taktischen Forderungen an Nachrichtenverbindungen gestellt werden, wird das „Wie" in den besonderen Erlassen des Nachrichtenverbindungsdienstes befohlen.

Aehnlich liegen die Befehlsverhältnisse bei den Nachrichtenführern. Der Nachrichtenführer kann natürlich nur erfolgreich wirken, wenn er von seiner Führung frühzeitig vorausschauend und fortlaufend über Lage und Absichten unterrichtet wird. Im Einsatzbefehl des Höheren ᛋᛋ- und Polizeiführers, BdO. oder IdO. enthält die „Ziffer Nachrichtenverbindungen" den Auftrag des Truppenführers für seinen Nachrichtenverband und das, was alle unterstellten Verbände und Dienststellen vom Nachrichtenverbindungsdienst wissen müssen. Der Nachrichtenführer legt dazu die „Besonderen Anordnungen für die Nachrichtenverbindungen" fest. Sie werden in Form von fernmündlichen Einzelbefehlen oder schriftlich, können aber, wenn die Verhältnisse es gestatten (gemeinsame Besprechung), auch mündlich übermittelt werden. Schriftlich werden sie z. B. mit dem Kopf

Der Höhere ᛋᛋ- und Pol.-Führer . . .
N Nr. . . .

oder Der Befehlshaber der Ordnungspolizei . . .
Nachrichtenführer

oder Der Inspekteur der Ordnungspolizei . . .
N Tgb.-Nr. . . .

herausgegeben. Diese „Besonderen Anordnungen für die Nachrichtenverbindungen" bilden die Grundlage für den Befehl der unterstellten Nachrichtenoffiziere. Es wird darin das „Wie" beim Aufbau und Zusammenwirken aller Nachrichtenmittel geregelt. Sie enthalten auch die technischen Einzelheiten. Der Nachrichtenführer kann damit das Ineinandergreifen der unterstellten Nachrichtenverbände und Dienststellen leiten. Die „Besonderen Anordnungen für die Nachrichtenverbindungen" können enthalten:

1. Anordnungen für das Zusammenwirken der Nachrichtenverbände und -einheiten. Einrichtung von Funkstellen und Fernsprechvermittlungen.
2. Zusammenarbeit mit anderen Nachrichtendiensten.
3. Zusammenarbeit der beweglichen Nachrichteneinheiten mit den ortsfesten Nachrichtenstellen.
4. Einrichtung von Meldesammelstellen.
5. Betriebsbestimmungen, z. B. Schaltungen, Leitungszuweisungen, Funkpläne, Schlüsselunterlagen, Rufzeichen- und Frequenzverteilung, Tarnung.
6. Funkverbindungen.
   Fernsprechverbindungen.
   Fernschreibverbindungen.
7. Sicherung der eigenen Nachrichtenanlagen.
8. Nachschub von Nachrichtengerät und -material.
9. Erreichbarkeit des Nachrichtenführers.

Schon aus dieser Aufstellung ist leicht zu ersehen, daß für die Durchführung dieser „Besonderen Anordnungen" Zeit erforderlich ist. Es kann daher nicht oft genug darauf hingewiesen werden, daß der Nachrichtenoffizier frühzeitig über alle Absichten unterrichtet werden muß, damit auch seine „Besonderen Anordnungen für die Nachrichtenverbindungen" rechtzeitig ergehen und ihre Durchführung möglich ist. Aenderungen der Lage und der Unterstellungsverhältnisse haben den wesentlichsten Einfluß auf den Einsatz der Nachrichtenverbindungen. Es ist wohl daher selbstverständlich, daß im Verteiler der taktisch wichtigen Befehle nächst dem Chef des Stabes oder I a der Nachrichtenführer bzw. Nachrichtenoffizier aufgeführt sein muß.

Im Stabe eines Pol.-Regiments ist der Nachrichtenoffizier Fachbearbeiter für das Nachrichtenwesen und zugleich Führer der unterstellten Nachrichtenkompanie. Ebenso werden die den BdO. unterstellten Nachrichtenkompanien im truppenmäßigen Einsatz verwendet und meist von Fall zu Fall gebildeten Einsatzstäben unterstellt. Die Befehlsverhältnisse des Nachrichtenoffiziers liegen auch hier klar. Er schlägt seinem BdO. (Nachrichtenführer), Regimentskommandeur oder Führer des Einsatzstabes die Nachrichtenverbindungen vor und formuliert, nachdem der Vorschlag genehmigt ist, für den Einsatzbefehl der Polizeiverbände, wie bereits erwähnt, die „Ziffer Nachrichtenverbindungen". Es ist zweckmäßig, sie durch beigefügte Nachrichtenskizzen zu erläutern. Diese gestatten eine weit bessere Uebersicht über die der Truppe zur Verfügung stehenden Nachrichtenverbindungen (siehe „Technische Mitteilungen des Nachrichten-Verbindungsdienstes der Ordnungspolizei", Heft 9 Jahrgang 1942). Der Nachrichtenoffizier gibt dann an seinen Nachrichtenverband bzw. die Fernsprech- und Funktrupps seinen Nachrichtenbefehl. Dieser Befehl enthält im allgemeinen folgende Punkte:

1. Feind:
   Was ist vom Feind bekannt?
   Wo befindet er sich?
   Wie kann er wirken?
2. Absicht des taktischen Führers:
   Marsch, Angriff, Verteidigung usw.
3. Gliederung der eigenen Truppe:
   Wo verläuft eigene Linie?
   Wo befinden sich die Gefechtsstände und Befehlsstellen?
   Wo befinden sich Nachbarn und übergeordnete Dienststellen?
4. Auftrag des eigenen Nachrichtenverbandes:
   Welche Verbindungen sind herzustellen?
   Was machen übergeordnete und benachbarte Nachrichtenverbände? (Soweit für eigenen Verband wichtig.)
5. Bereits bestehende Nachrichtenverbindungen:
   Wehrmacht, Post u. a.
6. Auftrag für die einzelnen Fernsprech- und Funktrupps (klare Befehle für jeden Trupp).

Ferner:
Regelung der Verpflegung, des Nachschubs von Gerät, Betriebsstoff usw.

Im Interesse eines zweckmäßigen Einsatzes der Nachrichteneinheiten und der Ausnutzung der technischen Ausstattung ist eine unmittelbare mündliche oder fernmündliche Fühlungnahme der Nachrichtenoffiziere, insbesondere des Nachrichtenführers mit seinen Nachrichtenoffizieren, unbedingt notwendig. Es können bei diesen Besprechungen rein technische oder betriebliche Fragen geklärt oder Erfahrungen ausgetauscht werden. Keinesfalls aber darf bei dieser Gelegenheit ein Einsatz von Nachrichteneinheiten durch den übergeordneten Nachrichtenoffizier befohlen werden. Der Befehl geht auch hier über die entsprechenden Befehlshaber oder Kommandeure.

(Fortsetzung folgt)

H3061 – 0020

Die Landwacht

Von Oberstleutnant der Gend. Rogalski, Hauptamt Ordnungspolizei

Mit Erlaß des Reichsführers SS und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Innern vom 17. 1. 1942 — O-Kdo I O (4) Nr. 6/42 — (n. v.) — wurde zum Schutz der Bevölkerung auf dem flachen Lande gegen entwichene Kriegsgefangene und andere Personen, die im Herumtreiben die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, eine Landwacht aufgestellt. Die Landwacht soll zugleich die Gendarmerie, die für anderweitige Aufgaben stark in Anspruch genommen ist, entlasten und den Schutz der Landbevölkerung überall rechtzeitig gewährleisten.

Bei der Aufstellung der Landwacht mußte davon ausgegangen werden, einen zusätzlichen Schutz der Landbevölkerung innerhalb des ganzen Reichsgebiets zu schaffen. Es war somit zwangsläufig, daß die Aufstellung der Landwacht im Rahmen der Gendarmerie, deren Postennetz das flache Land innerhalb des ganzen Reichsgebiets gleichmäßig überspannt, erfolgen mußte. Die Landwacht ist daher der Gendarmerie angegliedert und der Führung der Gendarmerie unterstellt.

Die Landwacht setzt sich aus Landwachtposten zusammen. Soweit möglich, ist in jedem Ort auf dem flachen Lande ein Landwachtposten zu bilden. Die Stärke des Postens richtet sich nach der Größe des zugewiesenen Ueberwachungsbereichs, dem örtlichen Bedürfnis und der Anzahl der verfügbaren Männer. Die Mindeststärke des Postens soll 5 Mann betragen.

Die Landwachtposten setzen sich aus rüstigen Männern jeden Alters zusammen, die für diesen Einsatz in Frage kommen. Die Landwachtmänner, deren Auswahl durch die Gend.-Kreisführer im engsten Einvernehmen mit der zuständigen Kreisleitung der NSDAP. und den Ortspolizeiverwaltern erfolgt, werden durch die Landräte auf Grund der Notdienstverordnung vom 15. 10. 1938 zum Dienst herangezogen. Sie werden außerdem nach den landesgesetzlichen Bestimmungen zu Hilfspolizeibeamten bestellt. Hierüber erhalten sie einen Ausweis, den sie im Dienst stets mit sich führen müssen.

Die Landwachtmänner versehen in ihrer Privatkleidung Dienst. Soweit sie Mitglieder der Partei oder ihrer Gliederungen oder einer Uniform tragenden Organisation sind, können sie auch in der entsprechenden Uniform zum Dienst erscheinen. Während der Ausübung des Dienstes haben sie eine weiße Armbinde mit schwarzem Aufdruck „Landwacht" zu tragen. Die Einführung eines besonderen Ansteckabzeichens für die Landwacht ist vorgesehen.

Die Landwachtmänner sind berechtigt, bei der Ausübung ihres Dienstes Schußwaffen zu führen. Sie sind, soweit nicht Dienstwaffen zugewiesen sind, mit Schußwaffen aus Privatbesitz ausgestattet.

Um die Landwachtmänner nicht mehr als unbedingt nötig der beruflichen Arbeit zu entziehen, treten die Landwachtposten nur in Tätigkeit, wenn eine Fahndung nach flüchtigen Kriegsgefangenen oder Personen, die im Herumtreiben die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, erforderlich wird. Ein Ausbildungsdienst findet daher — abgesehen von kurzen gelegentlichen Appellen, bei denen sie über ihre Aufgaben und Tätigkeit unterwiesen werden — grundsätzlich nicht statt. Beim Auftreten von flüchtigen Kriegsgefangenen usw. benachrichtigt die Bevölkerung. die durch die Gendarmerie, die Verwaltungsbehörden und die Dienststellen der Partei über die Einrichtung der Landwachtposten entsprechend unterrichtet ist, sofort den nächstgelegenen Landwacht- bzw. Gendarmerieposten. Wird zuerst ein Landwachtposten benachrichtigt, so entsendet dieser sofort selbständig Streifen zum Ergreifen oder Unschädlichmachen der entwichenen Kriegsgefangenen usw. Außerdem verständigt er den zuständigen Gendarmerieposten und — falls erforderlich — auch die benachbarten Landwachtposten. Soweit der Einsatz einer größeren Zahl von Landwachtposten notwendig wird, veranlaßt dieses der Gendarmerievorgesetzte.

Der Landwachtdienst ist kurzfristiger Notdienst im Sinne des § 3 Abs. 2 der Notdienstverordnung vom 15. 10. 1938. Ein länger dauernder oder ständiger Einsatz der Landwacht ist nur in ganz besonderen Ausnahmefällen und nur auf Anordnung des Inspekteurs (Befehlshabers) der Ordnungspolizei oder Kommandeurs der Gendarmerie zulässig.

Im Falle des Einsatzes haben die Landwachtmänner gegenüber flüchtigen Kriegsgefangenen und Personen, die die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden, folgende Befugnisse:

Festnahme von Personen,
Fesselung von Personen,
Durchsuchung von Personen nach Waffen und gefährlichen Gegenständen,
bei Gefahr im Verzuge Haussuchung zur Ergreifung Flüchtiger,
Waffengebrauch nach besonderen Bestimmungen, wenn der polizeiliche Zweck auf andere Weise nicht erreicht werden kann.

Der Dienst in der Landwacht erfolgt ehrenamtlich. Es wird daher erwartet, daß der kurzfristige Einsatz im allgemeinen unentgeltlich geleistet wird. Ist in Ausnahmefällen bei längeren oder schwierigen Einsätzen die Zahlung einer Vergütung für persönliche Aufwendungen notwendig, dann erfolgt sie. Die Entscheidung hierüber liegt beim Landrat.

Unkosten, die durch die Benutzung öffentlicher Fernverkehrsmittel entstehen, werden in jedem Fall erstattet. Für die Benutzung eigener Fahr- oder Krafträder wird eine Entschädigung auf Antrag gezahlt, wenn die zurückgelegte Wegestrecke (insgesamt) mehr als 5 km beträgt.

Lohn- und Verdienstausfall wird grundsätzlich nicht erstattet, da der Anspruch eines Arbeitnehmers auf das regelmäßige Arbeitsentgelt und die sonstigen Bezüge bis zu 3 Tagen aus seinem bisherigen Beschäftigungsverhältnis unberührt bleibt und dem selbständigen Unternehmer beim Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen Familienunterhalt gewährt werden kann.

Für die vorübergehende Ueberlassung von Schußwaffen wird den Eigentümern oder Besitzern der Waffen im allgemeinen keine Vergütung gewährt. Lediglich in Ausnahmefällen kann eine angemessene Entschädigung gezahlt werden.

Bei Personen- oder Sachschäden, die die Landwachtmänner in Ausübung ihres Dienstes erleiden, finden die Bestimmungen der 1. Durchführungsverordnung zur Notdienstverordnung vom 15. 9. 1938 Anwendung.

In der Dienstanweisung für die Landwacht ist folgender Appell an die Landwachtmänner gerichtet worden:

„Der Einsatz der Landwacht dient der Festigung der inneren Front und damit mittelbar der Erringung des Endsieges. Die Soldaten der Front müssen wissen, daß für den Schutz ihrer in der Heimat befindlichen Angehörigen gesorgt ist. Es wird daher von jedem Landwachtmann erwartet, daß er diesen Dienst als ehrenvolle Verpflichtung gegenüber der Front ansieht und sich dafür einsetzt, daß die Landwacht ihrer Aufgabe mit Erfolg gerecht wird."

Der bisherige Einsatz der Landwacht hat bewiesen, daß die Landwachtmänner diesem Appell gefolgt sind und ihren Dienst mit voller Hingabe und unter Einsatz ihrer ganzen Person versehen.

Sammelmappen

für den 11. Jahrgang „Die Deutsche Polizei" sind nicht lieferbar. Die vorhandenen Restbestände früherer Jahrgänge werden weiterhin zum Preise von 1,20 RM. für ein Stück zuzüglich 0,50 RM. Versandspesen abgegeben und können durch Ueberkleben des alten Jahrgangsaufdrucks für das Jahr 1943 verwendet werden. Der Verlag.

H3061 – 0021

168005
19

Verwaltung · Recht und Polizeiverwendung

Nr. 2 — Beilage der Zeitschrift „Die Deutsche Polizei" — 1. Februar 1943

Die Einsatz- (Aktiven-) Besoldung der Pol.-Reservisten

Von Oberregierungsrat **Klemm** im Reichsministerium des Innern

Nach langen Verhandlungen mit den zuständigen Ressorts wurde durch die Verordnung vom 10. 10. 1942 die gesetzliche Grundlage zur Einführung der Einsatzbesoldung für die Angehörigen der Polizeireserve geschaffen. Die notwendigen Ausführungsbestimmungen hierzu sind in dem Durchführungserlaß des Reichsministers des Innern vom 17. 11. 1942 (MBliV. 1942 S. 2174) niedergelegt.

Da es sich hier um Neuland auf dem Besoldungsgebiet der Pol.-Reserve handelt, praktische Erfahrungen noch nicht vorliegen können und — obwohl die Einsatzbesoldung die Parallele zu der Kriegsbesoldung des Reservisten der Wehrmacht darstellt — in mehreren Punkten Abweichungen von den Kriegsbesoldungsbestimmungen der Wehrmacht notwendig wurden, seien zum besseren Verständnis und zur Erleichterung der Entscheidung über die Beantragung der Einsatzbesoldung nachstehende Ausführungen gemacht.[1])

Der Polizeireservist konnte auf die Dauer nicht schlechter abgefunden werden als der Wehrmachtreservist, dem seit längerer Zeit die Möglichkeit offen stand, die Kriegsbesoldung zu beziehen, falls er sich mit dieser besser steht als mit den ihm gewährten bisherigen Bezügen (Barvergütung, Vergütung für die Benutzung eigener Bekleidung und für Selbstverpflegung, daneben gegebenenfalls Dienst- oder Arbeitsbezüge als Beamter, Angestellter oder Arbeiter des öffentlichen Dienstes, Versorgungsbezüge oder Familienunterhalt). Es lag daher nahe, eine ähnliche Regelung auch für die Polizeireserve einzuführen. Die Berechtigung hierzu war vor allem gegeben, als im Winter 1941/42 der Einsatz der Polizei immer mehr ein truppen- und frontmäßiges Gesicht erhielt und im Osten einen ausgeprägt wehrmachtähnlichen Charakter annahm. Die bisherige Abfindung nach der Notdienstverordnung war insbesondere für alle ledigen Polizeireservisten und für diejenigen verheirateten Pol.-Reservisten mit geringem Familienunterhalt unzulänglich. Der ledige Pol.-Reservist ist im allgemeinen nur auf die Barentschädigungen der Notdienstverordnung angewiesen. Die Benachteiligung mußte um so härter empfunden werden, als die Pol.-Reservisten in den meisten Fällen keinen Einfluß darauf hatten, ob sie zur Wehrmacht oder zur Pol.-Reserve einberufen wurden.

Was ist Einsatzbesoldung?

Es lag nahe, die Abfindung, die der Pol.-Reservist bei seinem Kriegseinsatz an Stelle der Notdienstgebührnisse wählen kann, ebenfalls als „Kriegsbesoldung" zu bezeichnen. Um jedoch keine Verwechslung bei den Dienststellen der Gemeinden, die den Familienunterhalt für Wehrmachtreservisten und Pol.-Reservisten zahlen, aufkommen zu lassen, wurde für die Pol.-Reservisten die Bezeichnung „Einsatzbesoldung" gewählt. Sie bezweckt die Sicherung des persönlichen und familiären Lebensbedarfs des Reservisten auf der Grundlage des Leistungslohnes des vergleichbaren aktiven Kameraden. Sie entspricht in der Höhe und Zahlungsweise den Bezügen der aktiven Beamten, mit denen der Reservist zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben eingesetzt ist. Er wird also ebenfalls aus den entsprechenden Besoldungsgruppen der Aktiven abgefunden. Voraussetzung für die Gewährung ist nicht der Einsatz außerhalb des Standorts oder die Verwendung im auswärtigen Einsatz (besetzte Gebiete usw.), sie wird vielmehr auch im Standort des Altreichsgebiets gewährt. Es besteht keinerlei Unterschied zwischen der Einsatzbesoldung und der gesamten Friedensbesoldung des Aktiven. Der Pol.-Reservist erhält nicht nur das gleiche, seinem Dienstgrad entsprechende Grundgehalt nebst Wohnungsgeldzuschuß, die Kinderzuschläge und den Gehaltszuschuß, sondern auch die sonstigen den Aktiven gewährten Gebührnisse an Reisekosten, Beschäftigungsvergütung, Unterkunft, Verpflegung und Bekleidungsentschädigung.

Welche Polizei-Dienstgrade kommen in Betracht?

Die Einsatzbesoldung beginnt bei der Pol.-Reserve mit dem „Wachtmeister"-Dienstgrad (die Gewährung an den Rottwachtmeister der Reserve kam nicht in Frage, da auch der vergleichbare Dienstgrad bei der Wehrmacht die Kriegsbesoldung nicht erhält). Es haben mithin das Recht, Einsatzbesoldung zu beantragen: alle Pol.-Reservisten vom „Wachtmeister der Reserve" aufwärts, sowie alle Reserveoffiziere der Polizei. Auch die als Polizeiverwaltungsräte a. W. tätigen Polizeireservisten erhalten Einsatzbesoldung. Ihnen steht das Anfangsgehalt der Besoldung eines Regierungsrats (Bes.-Gruppe A 2 c 2) zu. — Die bisher gewährten Bezüge fallen mit dem Bezug der Einsatzbesoldung selbstverständlich fort. — Das größte Interesse an der Wahl der Einsatzbesoldung besteht für die Ledigen, die bisher neben den Vergütungen für Notdienstverpflichtete keine anderen Bezüge erhielten und sich mithin bei Bezug der Aktivenbesoldung immer besser stehen werden als nach der bisherigen Notdienstabfindung. Ferner werden auch alle diejenigen verheirateten Pol.-Reservisten zur Einsatzbesoldung greifen, die z. B. Familienunterhalt nicht beziehen, weil ihr Geschäft von den Ehefrauen weitergeführt wird, ihr privates Betriebseinkommen also weiterläuft (Gastwirte, Frisöre, Kaufleute, Landwirte usw.); ferner diejenigen Verheirateten, die einen Familienunterhalt beziehen, der wesentlich unter den Dienstbezügen des aktiven Polizeibeamten liegt. Unter diese Gattung werden fallen: ungelernte und angelernte Arbeiter, kaufmännische Angestellte und ähnliche Berufe, die nur ein relativ geringes Einkommen versteuerten. Einige praktische Beispiele für die einzelnen Dienstgrade über die bisherige Abfindung nach der Notdienstverordnung und die künftige Einsatzbesoldung sind nachstehend angegeben.

1. Hauptwachtmeister der Res., ledig, kaserniert, bezieht keinen Familienunterhalt.

Bisherige Abfindung nach der Notdienstverordnung (monatlich)		Künftige Einsatzbesoldung (monatlich)	
Barvergütung		Regelfall bei Beförderung vom Rev.-Obw. (Bez.-Obw. zum Hptw. (A 8 a)	
30 × 2,20 RM.	= 66,— RM.	Grundgehalt	197,50 RM.
dazu Verpflegung		ö. Sonderzuschlag	5,93 RM.
		Wohnungsgeldzuschuß	53,— RM.
		zusammen:	256,43 RM
		ab Kürzung	15,38 RM
			241,05 RM
		Gehaltszuschuß	15,— RM.
			256,05 RM
		ab Steuer	32,70 RM
			223,35 RM
		ab Verpflegung	36,— RM.
		ab Quartiervergütung	27,07 RM.
		bleiben	160,28 RM
		Mithin bei Wahl der Einsatzbesoldung mehr	94,28 RM

[1]) Für diejenigen, die sich mit der Einsatzbesoldung näher beschäftigen wollen, sei auf den Kommentar „Die Einsatz- (Aktiven-) Besoldung der Polizei-Reservisten" von Oberregierungsrat Klemm (Verlagsanstalt Otto Stollberg, Berlin W 9, Köthener Straße 28, Vorzugspreis für Pol.-Reservisten 1.60 RM.) hingewiesen. Das Buch bringt u. a. ausführliche Erläuterungen, zahlreiche praktische Beispiele und die gesamten Besoldungstabellen und Abfindungen der aktiven Polizei. Die Schriftleitung.

H3061 – 0022

2. Hauptmann der Res., ledig, kaserniert, bezieht keinen Familienunterhalt.

Bisherige Abfindung nach der Notdienstverordnung (monatlich)		Künftige Einsatzbesoldung (monatlich) — Anfangsgehalt —	
Barvergütung (nach vollendetem 40. Lebensjahr)		Grundgehalt	400,— RM.
30 × 3,— RM. =	90,— RM.	6. Sonderzuschlag . .	12,— RM.
dazu Verpflegung		Wohnungsgeldzuschuß	72,— RM.
		zusammen:	484,— RM.
		ab Kürzung	29,04 RM.
			454,96 RM.
		Gehaltszuschuß . . .	15,— RM.
			469,96 RM.
		ab Steuer	112,80 RM.
			357,16 RM.
		ab Verpflegung . . .	36,— RM.
		ab Quartiervergütung .	37,22 RM.
		bleiben	283,94 RM.
Mithin bei Wahl der Einsatzbesbldung **mehr** . . .			193,94 RM.

3. Revier- (Bezirks-) Oberwachtmeister der Res., verheiratet, ein Kind, dienstlicher Wohnsitz: Ortsklasse S mit 3. v. H. 6. Sonderzuschlag (wohnt bei der Familie und bezieht keinen Familienunterhalt).

Bisherige Abfindung nach der Notdienstverordnung (monatlich)		Künftige Einsatzbesoldung (monatl.)	
Barvergütung		Grundgehalt	180,— RM.
30 × 2,— RM. =	60,— RM.	Wohnungsgeldzuschuß	72,— RM
Vergütung für Selbstverpflegung am Heimatort		6. Sonderzuschlag . .	5,40 RM.
30 × 2,— RM. =	60,— RM.		257,40 RM.
	120,— RM.	ab Kürzung	15,44 RM.
			241,96 RM.
		Kinderzuschlag . . .	20,— RM.
		Gehaltszuschuß . . .	15,— RM.
			276,96 RM.
		ab Steuer	16,10 RM.
		bleiben	260,86 RM.
Mithin bei **Wahl der Einsatzbesoldung mehr** . . .			140,86 RM.

4. Oberwachtmeister der Res., verheiratet, zwei Kinder, dienstlicher Wohnsitz: Ortsklasse B (wohnt bei der Familie und bezieht Familienunterhalt).

Bisherige Abfindung nach der Notdienstverordnung (monatlich)		Künftige Einsatzbesoldung (monatlich)	
Familienunterhalt	120,— RM.	Grundgehalt	170,— RM.
Barvergütung		Wohnungsgeldzuschuß	37,— RM.
30 × 1,50 RM. =	45,— RM.		207,— RM.
Vergütung für Selbstverpflegung am Heimatort		ab Kürzung	12,42 RM.
30 × 2,— RM. =	60,— RM.		194,58 RM.
Zusammen:	225,— RM.	Kinderzuschlag . . .	40,— RM.
		Gehaltszuschuß . . .	15,— RM.
			249,58 RM.
		ab Steuer	8,50 RM.
		bleiben	241,08 RM.
Mithin bei Wahl der Einsatzbesoldung **mehr** . . .			16,08 RM.

5. Derselbe Pol.-Reservist bei Verwendung im auswärtigen Einsatz (besetzte Ostgebiete) mit amtl. Verpflegung und Unterkunft.

Familienunterhalt (s. oben)	120,— RM.	Aktivenbezüge [s. oben]	241,08 RM.
Barvergütung[3]) (s. oben)	45,— RM.	dazu Sondergebührnisse der Aktiven	
	165,— RM.	30 × 2,80 RM. =	84,— RM.
			325,08 RM.
Mithin bei Wahl der Einsatzbesoldung **mehr** . . .			160,08 RM.

6. Oberleutnant der Res., verheiratet, vier Kinder, dienstlicher Wohnsitz: Ortsklasse C (wohnt bei der Familie und bezieht Familienunterhalt).

Bisherige Abfindung nach der Notdienstverordnung (monatlich)		Künftige Einsatzbesoldung (monatl.) RDA. — BDA. vom 1. 5. 1940	
Familienunterhalt	260,— RM.	Grundgehalt	308,34 RM.
Barvergütung		Wohnungsgeldzuschuß	63,— RM.
30 × 3,— RM. =	90,— RM.		371,34 RM.
Vergütung für Selbstverpflegung am Heimatort		ab Kürzung	22,28 RM.
30 × 2,— RM. =	60,— RM.		349,06 RM.
Zusammen:	410,— RM.	Kinderzuschläge . . .	80,— RM.
		Gehaltszuschuß . . .	15,— RM.
			444,06 RM.
		ab Steuer	11,40 RM.
		bleiben	432,66 RM.
Mithin bei Wahl der Einsatzbesoldung **mehr** . . .			22,66 RM.

7. Derselbe Pol.-Reservist bei Verwendung im auswärtigen Einsatz (Frankreich) bei amtlicher Verpflegung und Unterkunft).

Familienunterhalt (s. oben)	260,— RM.	Aktivenbezüge . . .	432,66 RM.
Barvergütung[3]) (s. oben)	90,— RM.	dazu Sondergebührnisse 30 × 2,30 RM. =	69,— RM.
	350,— RM.	zusammen:	501,66 RM.
Mithin bei Wahl der Einsatzbesoldung **mehr** . . .			151,66RM.

Beantragung und Widerruf der Einsatzbesoldung

Die Einsatzbesoldung kann vom 1. 10. 1942 ab rückwirkend beantragt werden, und zwar zu jedem Zeitpunkt. Es ist daher keinerlei Eile geboten. Jeder Pol.-Reservist kann in Ruhe erst Vergleichberechnungen anstellen, bei welcher Abfindung er sich alles in allem besser steht. Die rückwirkende Zahlung erfolgt bis zu einem Jahre, gerechnet vom Ersten des Antragsmonats ab. (Beispiel: Der Antrag wird erst am 20. 10. 1943 gestellt. Die Gewährung erfolgt längstens bis 1. 10. 1942 zurück.) — Für die Antragstellung sind besondere Vordrucke hergestellt. Diese sind bei allen Dienststellen erhältlich. Der Antrag ist durch die Hand des Dienstvorgesetzten an diejenigen Pol.-Dienststellen zu richten, die für die bisherige Zahlung der Notdienstbarvergütung zuständig waren. — An dem bestehenden Rechtsverhältnis als Notdienstverpflichteter wird durch die Wahl der Einsatzbesoldung nichts geändert. Es gelten die Allgemeinbestimmungen des Notdienstrechts auch weiterhin. Es tritt lediglich an Stelle der bisherigen Abfindung die neue Einsatzbesoldung. — Auch der Widerruf der Einsatzbesoldung kann jederzeit erfolgen. Der Pol.-Reservist bindet sich mithin bei Beantragung der Einsatzbesoldung nicht für die gesamte Dauer seines Notdienstes. Stellt sich vielmehr im Laufe der Zeit heraus, daß der Weiterbezug durch irgendwelche Momente für ihn ungünstig geworden ist, so kann er sie widerrufen. Es tritt dann wieder die frühere Abfindung nach der Notdienstverordnung ein. Wie bereits erwähnt, erhält der Pol.-Reservist bei Beantragung der Einsatzbesoldung nicht nur die vollen Gehaltsbezüge des betreffenden aktiven Dienstgrades, sondern daneben auch die Reisekosten, Beschäftigungsvergütungen bzw. Trennungsentschädigung des aktiven Kameraden. Da die Reisekosten der Reservisten nach der Notdienstverordnung ungünstiger sind als die der Aktiven, wird diese Tatsache bei der Wahl der Einsatzbesoldung ebenfalls mitsprechen, besonders bei denjenigen Reservisten, die bei der Eigenart ihrer dienstlichen Verwendung besonders viel Reisetätigkeit haben.

Einsatzbesoldung auch für die Luftschutzpolizei

Seit dem 1. 6. 1942 gehört bekanntlich die Luftschutzpolizei (der frühere Sicherheits- und Hilfsdienst) ebenfalls zur allgemeinen Polizeireserve. Auch ihr steht daher grundsätzlich die Wahl der Einsatzbesoldung zu. In Kürze werden die Unterführer und Führer des ehemaligen Sicherheits- und Hilfsdienstes an Stelle ihrer bisherigen Dienstgrade neue Dienstgradbezeichnungen erhalten. Sie werden von denen der Polizeireserve bzw. Schutzpolizei abweichen. Das hindert aber nicht, daß die vergleichbaren Führer und Unterführer der Luftschutzpolizei die gleiche Einsatzbesoldung erhalten. In einem entsprechenden Runderlaß des Chefs der Ordnungspolizei werden die vergleichbaren Dienstgrade beider Polizeisparten mit den zugehörigen Besoldungsgruppen gegenübergestellt werden.

Selbstverständlich steht auch den Angehörigen der Luftschutzpolizei das Recht zu, die Einsatzbesoldung rückwirkend vom 1. 10. 1942 zu beantragen. Besondere Eile, die Einsatzbesoldung möglichst schnell zu beantragen, ist daher auch bei ihnen nicht geboten. Sie erhalten die Unterschiedsbeträge ebenfalls vom 1. 10. 1942 ab nachgezahlt.

[3]) Die bisher neben der Barvergütung gezahlten Sondergebührnisse dürfen in Zukunft nicht mehr neu bewilligt werden und sind daher hier bereits unberücksichtigt gelassen.

Betr. Inhaltsverzeichnis 1942

Infolge des beschränkten Umfanges der Zeitschrift „Die Deutsche Polizei" ist es auch in diesem Jahr nicht möglich, das übliche Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1942 zu veröffentlichen. Diejenigen Leser unserer Zeitschrift und Bezieher von Sammelmappen, die an einem Jahresinhaltsverzeichnis interessiert sind, werden gebeten, dem Verlag bis zum 28. Februar d. J. Mitteilung zu machen, damit ihnen kostenlos ein Inhaltsverzeichnis geliefert wird.

Schriftleitung und Verlag.

H3061 – 0023

Was gibt es Neues für die Polizei?

Im Hinblick darauf, daß die Kriegsverhältnisse zur äußersten **Anspannung** aller produktiven Kräfte zwingen und damit die Ausnutzung einer jeden Arbeitsstunde dringend erforderlich machen, **bestimmt** ein Runderlaß **Polizeiliche Vorladungen** des RFSSuChdDtPol. im RMdI. vom 9. 11. 1942 — S II A 1 Nr. 769/42-151 u. O-VuR Org 408/42 — MBliV. 1943 S. 9 —, daß Termine für polizeiliche Vorladungen nach Möglichkeit so zu legen sind, daß sie nicht in **die Arbeitszeit** der Vorzuladenden fallen. Ebenso sind Feststellungen und Einvernahmen von Gefolgschaftsmitgliedern am Betriebsort zu den Zeiten des Schichtwechsels oder kurz vorher zu erledigen. Der Runderlaß nimmt davon die Fälle aus, die — wie beispielsweise Kapitalverbrechen — keine Verzögerung gestatten.

Für die in den Ostgebieten eingesetzten polizeilichen Kräfte ist der Runderlaß **Vollzug von Straflager, das in den eingegliederten Ostgebieten durch polizeiliche Strafverfügung gegen Polen und Juden verhängt wird** des RFSSuChdDtPol. im RMdI. vom 28. 12. 1942 — S II C 3 Nr. 5520/42-273-2 (allg.) — MBliV. 1943 S. 45 — zu beachten. Er bestimmt die Grundsätze, die für die Gewährleistung eines einheitlichen Vollzuges der Verbringung in die Straflager zu beachten sind. Während Juden der nächstgelegenen Staatspol.-(Leit-)Stelle zur weiteren Veranlassung zu überstellen sind, sind Polen in das Arbeitserziehungslager einzuweisen, das von der Staatspol.-(Leit-)Stelle, in deren Bezirk die einweisende Polizeidienststelle liegt, zuständig ist. Für die Einweisung sind bestimmte Vordrucke vorgeschrieben.

Eine grundlegende Aenderung in der Uniform der Ordnungspolizei bringt der Runderlaß des RFSSuChdDtPol. im RMdI. vom 4. 1. 1943 — O-Kdo I W 2 a 100 Nr. 339/42 — MBliV. 1943 S. 54 — **Aenderung der Uniform der Offiziere, Verwaltungsbeamten im Offizierrang und Sekretäre der Ordnungspolizei.** Danach werden die Kragenspiegel mit Litzen- oder Kolbenstickerei an den Waffenröcken, Feldblusen usw. der Offiziere (einschließlich Revier- und Bezirksoffiziere), der Schutzpol., Feuerschutzpol. und Gend., der Verwaltungsbeamten im Offizierrang und Pol.-Sekretäre durch Kragenspiegel mit den für die SS vorgeschriebenen Rangabzeichen ersetzt. Wegen der Einführung dieser Kragenspiegel an den Waffenröcken usw. der Unterführer und Männer sowie der Pol.-Assistenten der Schutzpol., Feuerschutzpol. und Gend. ergeht später Erlaß. Die Luftschutzpolizei hat die jetzigen Pol.-Kragenspiegel weiterzutragen. Bei den Freiw. Feuerwehren dürfen die neuen Kragenspiegel nur die feuerwehrtechnischen Aufsichtsbeamten anlegen. Für die grüne Polizeiuniform der Technischen Nothilfe sind die neuen Kragenspiegel bereits eingeführt. Die weiteren Einzelheiten des Erlasses können aus Raummangel hier nicht angeführt werden, sie wären im einzelnen im Ministerialblatt nachzulesen.

Mit Runderlaß vom 15. 12. 1942 — O-Kdo I W 2 100 Nr. 401/42 — (MBliV. S. 2338) über **Sonderbekleidung für die Besatzung der Panzerwagen der Pol.** erfolgt eine Berichtigung der Polizei-Bekleidungsvorschrift — PBkIV. II. Teil —, in der der Abschnitt M in der Anlage 1 zu streichen und dafür der in dem Erlaß neu gefaßte Abschnitt M einzusetzen ist. In dem Abschnitt selbst ist die zulässige Zahl der Ausrüstungsstücke festgelegt.

Hingewiesen sei an dieser Stelle auch auf den umfangreichen Runderlaß vom 10. 12. 1942 — S II C 1 Nr. 933/42-239-1 — (MBliV. S. 2310) **Gewährung von Beihilfen an Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD bei Verlust oder Beschädigung eigener Bekleidung und sonstiger Gegenstände während des auswärtigen Einsatzes,** der die grundsätzlichen Bestimmungen darüber gibt, in welchem Umfang den reichsdeutschen Angehörigen der Sicherheitspolizei und des SD für die während des auswärtigen Einsatzes entstandenen Verluste oder Beschädigungen an eigenen Bekleidungsstücken und sonstigen Gegenständen Beihilfen gewährt werden können. Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist, daß der Schaden verursacht wurde

a) durch Feindeinwirkung,
b) im Dienst durch Unglücksfall oder Brandschaden,
c) durch unvermeidbare Transporte oder Aufbewahrungen, sofern der Geschädigte alle nach Lage der Sache ihm zumutbaren Vorkehrungen zur ordnungsmäßigen Uebergabe und Beförderung seiner Privatgegenstände getroffen hat.

Wichtig ist, daß in dem Erlaß Zahl und Art der Gegenstände aufgeführt werden, für die Beihilfe gewährt werden kann, ebenso wie der Umfang der Geldentschädigung. Jeder Angehörige der Sicherheitspolizei wird sich im eigenen Interesse mit dem Inhalt des Erlasses vertraut zu machen haben.

Briefkasten

Fahrradschlußlichter; 2. Pedalrückstrahler. (Gend.-Posten in B., Kr. W.)

1. **Unter den gegenwärtigen Verhältnissen wird ein Mangel an Glühbirnen für elektrische Fahrradschlußlichter nicht immer sofort zu beheben sein.** Die Frage, ob ein Radfahrer zu bestrafen ist, der **unter solchen Umständen sein Fahrrad ohne brennendes** Schlußlicht benutzte, ist Ermessenssache der Polizeibehörde (§ 153 StPO.). **Die Prüfung, ob bei polizeilichen Uebertretungen von einer Verfolgung abzusehen ist, liegt grundsätzlich dem Polizeiverwalter ob.** Die Polizeibehörde wird immer dann von einer Bestrafung absehen, wenn der Nachweis erbracht wird, daß Ersatzglühbirnen im Handel nicht zu haben waren. **Die Entscheidung und gegebenenfalls Nachprüfung obliegt also der Polizeibehörde; der Polizeibeamte soll Anzeige erstatten.**

2. **Seit dem 1. 10. 1940 haben alle Fahrräder bei Dunkelheit oder starkem Nebel rote Schlußlichter zu führen (§§ 25, 50 StVO. in der Fassung vom 24. 4. 1940 — RGBl. I S. 682). Der Termin vom 1. 10. 1938 (RdErl. vom 2. 6. 1938 — MBliV. S. 979) gilt lediglich für die zusätzliche Ausrüstung für erstmalig in den Verkehr gebrachte Fahrräder mit Pedalrückstrahlern. Fahrräder müssen weder am Tage noch bei Dunkelheit oder starkem Nebel mit roten Rückstrahlern ausgerüstet sein, da § 23 StVO. für Fahrräder keine Geltung mehr hat (s. a. DA. zum § 25 StVO., Berichtigungsblätter zur PDV. 5, 2. Auflage, vom Januar 1942).**

Kraftfahrzeuganhänger. (Meister der Gend. M. in R.)

Nach § 53 Abs. 1 StVZO. müssen Kraftfahrzeuge an der Rückseite **zwei rote elektrische Schlußlichter führen, die, soweit sie für das ziehende Kraftfahrzeug vorgeschrieben sind, beim Mit**führen von Anhängern auch am Ende des Zuges anzubringen sind (§ 53 Abs. 3 StVZO.). Befreiung von der Führung eines Schlußzeichens gilt nur für Anhänger in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, die für wechselnden Zug durch Gespann oder Zugmaschine eingerichtet sind, wenn die Fahrzeuge nicht schneller als 8 km in der Stunde fahren (Ziff. 4 der DA. zum § 53 StVZO.).

Die Vorschriften des § 53 StVZO. über Schlußzeichen traten nach dem Erlaß des Reichsverkehrsministers vom 23. 6. 1938 — RVkBl. B S. 134 — am 1. 1. 1939 für die Fahrzeuge in Kraft, für die diese Vorschriften bisher nicht galten. Bis zur Durchführung dieser Vorschriften müssen Anhänger, die kein sicher wirkendes elektrisches Schlußlicht haben, vom 1. 7. 1938 ab an der Rückseite zwischen Fahrzeugmitte und linker Außenkante eine rote Laterne (Sturmlampe) führen. Hierzu wurde am 16. 1. 1940 mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Materialschwierigkeiten und die manchenorts fehlenden Arbeitskräfte angeordnet, daß von einer strengen Handhabung der Vorschriften des § 53 StVZO. — soweit sie nachweislich nicht durchgeführt werden können — vorläufig abzusehen ist (RVkBl. B S. 37).

Am 29. 1. 1941 bestimmte der Reichsverkehrsminister, daß es nicht dem Sinne der Vorschriften des § 53 Abs. 3 StVZO. widerspricht, wenn Petroleumschlußleuchten von Anhängern zum Schutze gegen Beschädigungen am Tage im ziehenden Kraftfahrzeug mitgeführt und erst bei Dunkelheit oder starkem Nebel am Anhänger angebracht werden (RVkBl. B S. 11).

H3061 – 0024

Personalnachrichten

Ordnungspolizei

Befördert: Zum **Oberst der SchP.** die Oberstleutnante der SchP. **Stach,** Hauptamt OrdnPol.; **Dreßler,** Wien; **Semmler,** Stab Befehlshaber der OrdnPol. in Hamburg; **Gieseke,** Breslau; **Schmedes,** Stab Insp. der OrdnPol. in Kassel; zum **Oberstleutnant der SchP.** die Majore der SchP. **v. Coelln,** Reg. Minden; **Kühn,** Heidelberg; Dr. **Musil,** Berlin; **Rieck,** Reg. Königsberg; **Engelhaupt,** Stab Befehlshaber der OrdnPol. in Prag; **Heitzinger,** Wien; **Hink,** Stab Befehlshaber der OrdnPol. in Stuttgart; **Hinsch,** Berlin; **Luckner,** Hauptamt OrdnPol.; **Treuke,** Hauptamt OrdnPol.; zum **Major der SchP.** Hauptmann der SchP. **Descher,** Gleiwitz; zum **Hauptmann der SchP.** die Oberleutnante der SchP. **Bade,** Luxemburg; **Eckert,** Saarbrücken; **Oberdorf,** Heidelberg; **Klatt,** Graz; **Schmidt** (Karl-Hans), Berlin; **v. Appen,** Hamburg; zum **Revier-Hauptmann der SchP.** Revier-Oberleutnant **Schott,** Kaiserslautern; zum **Oberleutnant der SchP.** die Leutnante der SchP. **Rosenbaum,** Berlin; **Seidel,** Hamburg; **Wunderlich,** Halle.

Eingestellt: Oberleutnant der SchP. **Geisler,** Berlin.

In den Ruhestand versetzt: Oberst der SchP. **Volkhammer,** Hauptamt OrdnPol.; die Oberstleutnante der SchP. **Hickl,** Wien; **Salat,** Wien.

Verstorben: Hauptmann der SchP. **Kaminski,** Hamburg.

•

Befördert: Zum **Regierungsrat** Polizeirat **Kleingeist,** Berlin; zum **Polizeioberinspektor** die Pol.-Rechnungsrevisoren **Belitz,** Straßburg; **Hofmann,** Plauen; die Pol.-Inspektoren **Hartwig,** Berlin; **Kaatz,** Münster; **Müller** (Georg), Mannheim; **Raguse,** Breslau; **Rohr,** Berlin; **Städter,** Konstanz; **Thienel,** Frankfurt a. M.; **Winzer,** Halle a. d. S.; zum **Polizeiinspektor** die a. pl. Pol.-Inspektoren **Kühlborn,** Bochum; **Grundmann,** Berlin; **Tinner,** Berlin; **Foik,** Gleiwitz.

Verstorben: Polizeirat **Brinkmann,** Oberhausen (Rhld.).

•

Befördert: Zum **Ober-Stabsarzt** Pol.-Vertragsarzt Dr. **med. Gehrke,** Berlin; Stabsarzt Dr. **Schenk,** Pol.-Offizierschule Fürstenfeldbruck, z. Z. im auswärtigen Einsatz; Pol.-Kreismedizinalrat Dr. Dr. **Schöndorf,** Düsseldorf; zum **Oberarzt** Dr. med. **Handel,** BdO. Krakau.

•

Befördert: Zum **Waffenrevisor** Waffenmeister **Stumpf,** Darmstadt.

Sicherheitspolizei

Befördert: Zum **Kriminalrat** Krim.-Komm. **Freytag,** Köln; zum **Kriminalkommissar** Krim.-Insp. **Frers,** Bremen; zum **Kriminalinspektor** die char. Krim.-Insp. **Schumann,** Leipzig; **Goericke,** Leipzig; **Müller** (Hugo), Leipzig; Krim.-Obersekr. **Kraemer,** Waldshut.

•

Versetzt: SS-Hauptsturmführer Krim.-Komm. **Dr. Absalon,** Mannheim, nach Breslau.

Nachruf!

Am 12. August 1942 verunglückte in Ausübung seines verantwortungsvollen Dienstes tödlich der Truppführer der LS.-Polizei

Philipp Händler

5. F.- und E.-Bereitschaft Frankfurt a. M.

Im August 1942 wurde in Ausübung seines verantwortungsvollen Dienstes getötet der Landwachtmann der Gend.

Kurt Stephan

Reg.-Bezirk Zwickau

In Ausübung seines Dienstes verunglückte am 7. November 1942 tödlich der Oberwachtmeister der Gend. der Res.

Hermann Kowalewski

Gend.-Posten Morgowniek

In Ausübung seines verantwortungsvollen Dienstes wurde am 23. November 1942 getötet der Wachtmeister der Gend. der Res.

Friedrich Hamel

Gend.-Einzelposten Voehl

Die Namen dieser tapferen Kameraden werden in der deutschen Polizei in hohen Ehren gehalten werden und unvergessen bleiben. Sie stehen im Ehrenbuch der Deutschen Polizei.

Berlin, den 23. Januar 1943.

Der Chef der Ordnungspolizei

Daluege,

SS-Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei.

Amtliche Mitteilungen

des Kameradschaftsbundes der Deutschen Polizei

Bundesamt: Berlin W 35, Lützowstr. 73, Telef.: 21 94 31, Postscheckk.: Berlin 387 66

Die nachstehend aufgeführten Mitglieder werden im Interesse ihres Versicherungsschutzes gebeten, dem Bundesamt sofort ihre jetzige Anschrift mitzuteilen.

Rev.-Obw. der SchP. Drechsel, Hermann, 23. 7. 1910, **zuletzt Plauen** (Vgtl.)
Hptw. der Gend. Freiberger, Alois, 3. 2. 1909, **zuletzt Graz I**
Meister der SchP. Haul, Heinrich, 8. 3. 1905, **zuletzt Straßburg i. Els.**
Obw. der SchP. Hildebrandt, Hans J., 12. 7. 1914, **zuletzt Neukölln-Tempelho**
Krim.-Komm. Hildemann, Karl, 7. 9. 1901, **zuletzt Halle a. d. S.**
Wachtm. der SchP. Kaspar, Josef, 13. 9. 1915, **zuletzt Linden-Alex.**
Hauptmann der SchP. Konrad, Erich, 4. 6. 1910, **zuletzt Hamburg-Ost**
Krim.-Sekr. Kromayer, Gerhard, 20. 11. 1885, **zuletzt Warschau**
Wachtm. der SchP. Lüder, Wilhelm, 26. 9. 1916, **zuletzt Tabor**
Obw. der SchP. Manske, Günter, 3. 10. 1915, **zuletzt Stettin**
Wachtm. der Gend. Münster, Adolf, 23. 8. 1913, **zuletzt Güstrow i. M.**
Obw. der Gend. Oeferle, Johann, 29. 5. 1917, **zuletzt Hof a. d. S.**
Wachtm. der SchP. Pusch, Herbert, 21. 2. 1913, **zuletzt Stettin**
Wachtm. der SchP. Reif, Alfred, 24. 12. 1912, **zuletzt Duisburg**
Wachtm. der SchP. Schwarz, Karl, 9. 5. 1914, **zuletzt Spandau**
Wachtm. der Gend. Steckert, Hans, 2. 11. 1905, **zuletzt Fraustadt**
Stabsfeldwebel Vogeley, Oskar, 5. 6. 1905, **zuletzt Stuttgart**
Leutnant der Gend. Wilhelm, Hellmuth, 8. 6. 1919, **zuletzt Reichshof**
Rev.-Obw. der SchP. Zdrzalek, Georg, 23. 12. 1911, **zuletzt Beuthen O/S.**

Neue Bücher

Die Volkskartei. Ein Handbuch von Regierungsdirektor Liebermann von Sonnenberg und Ministerialrat Dr. Artur Kääb. Mit einem Geleitwort des Chefs der Ordnungspolizei, SS-Oberst-Gruppenführer und Generaloberst der Polizei Daluege. Kommunalschriften-Verlag J. Jehle, München—Berlin. Kart. 2,80 RM.

Die Volkskartei, die zur gegebenen Zeit mit dem Personenregister des Meldewesens verschmolzen werden soll, ist heute eine noch neue Einrichtung, und die Karteiführer der Volkskartei haben eine ebenso bedeutsame Aufgabe wie die Beamten des Meldewesens. Die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten erleichtert allen anderen Behörden die Arbeit und erspart ihnen viel Nachfragen, Ermittlungen und Schreibarbeit. Das Handbuch „Die Volkskartei" soll den Karteiführern ihre Tätigkeit erleichtern. Daneben soll es aber auch allen anderen Dienststellen und Behörden einen Einblick in den Aufbau, die Handhabung und den Zweck der Volkskartei geben, damit sie um so eher beurteilen können, ob und inwieweit sie sich dieses Hilfsmittels zur Erleichterung ihrer eigenen Aufgaben bedienen können.

Dr. jur. Alexander Elster: **Gewerbeordnung mit Handwerks- und Einzelhandelsrecht.** Textausgabe mit Einleitung und Sachregister. 5. Aufl. Verlag Walter de Gruyter & Co., Berlin. Kart. 3,50 RM.

I. Gewerbeordnung. II. Gesetz über den vorläufigen Aufbau des Deutschen Handwerks. III. Gesetz zum Schutze des Einzelhandels. IV. Gesetz über Heimarbeit. V. Gesetz über Kinderarbeit und über die Arbeitszeit der Jugendlichen. VI. Gaststättengesetz VII. Gesetz zur Verhütung von Mißbräuchen auf dem Gebiete der Rechtsberatung. VIII. Gesetz über das Versteigerergewerbe IX. Gesetz über Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung. X. Gesetz über die Ausübung der Reisevermittlung. XI. VO. über das Schornsteinfegerwesen. XII. Gesetz über den Verkauf von Waren aus Automaten. XIII. Gesetz zur Beseitigung von Mißständen im Auskunfts- und Detektivgewerbe. XIV. Heilpraktikergesetz. XV. Gesetz über den Hufbeschlag.

Hauptschriftleiter: Willy Franz, Zossen bei Berlin. — Schriftleiter: Werner Gorbracht (z. Z. im Felde). — Schriftleitung und Verlag: Deutsche Kultur-Wacht Oscar Berger, Berlin-Schöneberg, Reppichstraße 26. Fernsprecher: 71 31 36. — Erscheint am 1. und 15. jedes Monats in zwei Ausgaben: „Ordnungspolizei" und „Sicherheitspolizei". — Preis jeder Ausgabe ½jährlich 2,50 RM. zuzügl. Postgebühren, Einzelheft 0,50 RM. — Anzeigenverwaltung: Walter Willi Zerl, Berlin W 30, Speyerer Straße 18, Fernsprecher: 25 08 75. (Z. Z. ist Preisliste Nr. 6 vom 1. 1. 1941 gültig.) — Druck: Brandenburgische Buchdruckerei G. m. b. H., Berlin-Schöneberg.

H3061 – 0025

Zum Wachdienst nach Paris stellen wir dauernd gesunde, rüstige, militärgediente und unbescholtene Arbeitskräfte ein; geboten wird kostenfreie Unterkunft, kostenfreie, volleVerpflegung, Taggeld und voller Lohn, der in der Heimat ausbezahlt wird. Anfragen wegen nächster (freier) Fahrt und Einstellungsbedingung. an **Südostdeutscher Wachdienst, Wien I/1,** Bösendorfer Str. 9, Ruf U-4 64 26.

Sei immer sparsam im Gebrauch: Am besten klebt ein dünner Hauch!

Astora
JAGDGEWEHRE
SPORTGEWEHRE

GUSTLOFF-WERKE
WAFFENWERK SUHL
Wird nach dem Kriege wieder durch den Fachhandel zu beziehen.

Gartenfreund

1000 Quadratmeter und möblierte Wohnung stehen am Werbellinsee kostenlos zur Verfügung gegen Betreuung meines Gartens. Geeignet nur für Rentnerehepaar usw., das vom Frühjahr bis Herbst dort wohnen müßte. Off. unt. DP. 26 a. d. Verl. W. Zarl, Berlin W 30, Speyerer Str. 16

Verkaufe Gendarmerie-Offizier-Uniform

Größe 1,74, angefertigt 1939

1	Waffenrock und lange Hose aus erstklassigem Tuchstoff	160.— RM
1	Waffenrock aus Wollstoff	70.— „
1	Tschako mit Busch u. Futteral, Größe 58	35.— „
1	Mütze, Größe 58	13.— „
1	Armelabzeichen	8.— „
1	Feldbinde	9.75 „
1	Bandelier mit Kartuschkasten	16.— „
1	Koppel mit Schulterriemen	10.— „
1	Fangschnur	8.— „
1	Degen mit Portepee	30.— „
2	Paar Majorachseistücken	9.— „

Die Sachen sind nur ganz wenig bzw. gar nicht getragen. Offert. unter DP. 16 an den Verlag W. Zarl, Berlin W 30, Speyerer Str. 16

Größeres Industriewerk sucht zum sofortigen Antritt für die Ermittlungsabteilung einen **Vertreter des Gruppenleiters** (Kennziffer 721) sowie einige gewandte Mitarbeiter (Kennziff. 722). Herren, die über Erfahrung auf dem Gebiete des Ermittlungsdienstes verfügen, wollen ihre Bewerbungsunterlagen, bestehend aus Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Lichtbild einreichen unter DP. 19 an d. Verlag W. Zarl, Berlin W 30, Speyerer Straße 16.

Für Industrie-Gelände suchen wir

1-2 zuverlässige Wachhunde.

Angebote erbeten an
Otto Reicholt, G. m. b. H.,
Lebensmittel-Industrie,
Berlin SO 36, Schlesische Straße 29—30.

Großunternehmen Niedersachsens sucht zur Unterstützung und Vertretung seines Werkschutzleiters einen geeigneten Herrn, der möglichst schon Erfahrung auf diesem Gebiet hat. Ferner wird je ein Lagerführer und Unterlagerführer für die Verwaltung und Betreuung neuzeitlich eingerichteter Wohnlager gesucht. Angebote unter H. A. 1056 an Ala, Hannover, Georgstr. 34.

Wir stellen

Pförtner u. Wächter

sofort ein.
Meldungen Personalbüro
Otto Reicholt, G. m. b. H.,
Lebensmittel-Industrie,
Berlin SO 36, Schlesische Straße 29—30.

Bedeutendes Industrieunternehmen der Ostmark sucht zur Unterstützung des Abwehrbeauftragten **Angestellte für Ermittlung.** Ehemalige Polizeibeamte, auch Kriegsversehrte, werden bevorzugt. Bewerbungen mit Angabe des Kennwortes „Angestellte 299" befördert Ala, Anzeigen-Ges., Linz (Donau).

Tausch

sucht Meister d. SchP. d. Gemeind. aus dem Reg.-Bezirk Zichenau (Südostpr.) m. Kameraden, gleich welchen Dienstgrad., a. Westfalen. Off. unt. DP. 20 an den Verl. W. Zarl, Berlin W 30, Speyerer Straße 16.

Tausche

nach Leipzig sucht Kriminalsekretär aus Berlin. 3-Zimmer-Wohnung mit Bad u. Hausgarten, 60.- RM. Miete, vorhand. Evtl. auch n. anderer Großstadt Sachsens. Off. unt. DP. 22 an d. Verl. W. Zarl, Berlin W 30, Speyerer Straße 16.

Werkschutz- und Werkluftschutzleiter, die auch andere Vertrauensaufgaben mit übernehmen, werden zum baldigen Eintritt für Zweigwerke in der Ostmark und im Generalgouvernement von Großunternehmen der Luftfahrtindustrie gesucht. Ehemalige Offiziere, die insbesondere über gute organisatorische Fähigkeiten verfügen, werden gebeten, die üblichen Bewerbungsunterlagen unter U. 3714 an Ala, Berlin W 35, einzusenden. Kriegsversehrte erhalten den Vorrang.

Bombastus-Erzeugnisse sind heute selten! Auch geringste Mengen verbürgen Erfolg.

Ordensdekorationen, erstkl., in groß und klein. Bulgarien, Ungarn, Anträge. Kamerad PAUL KOST, Berlin SW68, nur Seydelstr. 19a

Für Ihren Füllhalter: nur
Strebel
Füllhaltertinten
schwarz und farbig
PAUL STREBEL, GERA • Gegr. 1872
Nur durch den Fachhandel beschränkt lieferbar!

Alarm-Gamaschen
für die Uniform
Tropen-Wickelgamaschen etc.
Lieferantennachweis
Fabrik Ignaz Schübel,
Berlin 68k

Von Groterjan
ein kleiner Schuß
erhöht am Essen
den Genuß,
als Zutat
wie als guten Trunk,
wählt man es
mit Begeisterung!

GROTERJAN **Malzbier**

EGERER URBRÄU
Aktienbrauerei Eger
(Sudetenland)
Generalvertrieb: Richard Schmidt
Berlin W 35, Derfflingerstraße 19

Bildungslücken schließen und ihr Wissen erweitern!

Dann kommen Sie vorwärts und höher hinauf. Die bekannten Unterrichtsbriefe nach der Methode Rustin machen es Ihnen leicht. Ein Selbstunterricht, der begeistert und neue Möglichkeiten eröffnet.
12 Lehrbriefe „Richtiges Deutsch",
6 Lehrbriefe „Grundlegendes Rechnen",
10 Lehrbriefe „Staatskunde".
30 wertvolle Selbstunterrichtsbriefe zus. 27,— RM. Evtl. Monatsraten à 3,— RM. Vorkenntnisse nicht erforderlich. Für Ihre Berufsarbeit, für Ihr Weiterkommen als Soldat, für Ihre Friedensarbeit bestimmt wertvoll und förderlich. 1. Rate bei Lieferung. Erfüllungs-Ort: Berlin-Tempelhof. Postscheckkonto Berlin 7305.
Walther Freund & Co., Waco., Berlin SW 11/Depo.

DIBROMOL in jede Hausapotheke und ins Feldpostpäckchen.
Tupfer in Hülse 42 Pfg. in Apotheken und Drogerien.
H. TROMMSDORFF Chem. Fabr. AACHEN.

Man kauft so gut, so angenehm im **KAUFHOF**

H3061 – 0026

Je früher

Sie sich gegen Krankheitsschäden versichern, desto niedriger sind die Beiträge!

Der DBK-Versicherungsschutz bietet Ihnen besondere Vorteile. — Besonderer Tarif für die Angehörigen der Polizei

Fordern Sie unsere Druckschriften, wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich

Deutsche Beamten-Krankenversicherung

V. a. G. Sitz Koblenz a. Rhein — **Kaiser-Friedrich-Straße 15—19**

Angehörige der Polizei in Groß-Berlin wenden sich zweckmäßig an unsere **Werbeabteilung Berlin W 15, Lietzenburger Straße 46, Fernruf 924871**

Die schönste Unterhaltung für unsere Soldaten und Verwundeten, für Kinder und Erwachsene

Die Rätselkarten sind unbeschriftet. Die aus den Karten ersichtlichen geographischen Objekte sind auszuraten. An Stelle der Namen Zahlen. Jede Zahl entspricht einem Buchstaben.

3 Hefte: Das Reich · Europa · Die Welt
Jedes Heft 12 Seiten, Format ca. 22 × 30 cm.
Alle 3 Hefte in Geschenkmappe RM. 2,50.

Jeder Deutsche muß heute auf der ganzen Welt Bescheid wissen. Eine praktische und belustigende Anregung, sich mühelos geographische Kenntnisse zu beschaffen. Was bei der beschrifteten Karte als selbstverständlich erscheint, gibt bei der unbeschrifteten Karte sofort Rätsel auf.

Wegen der Vereinfachung Versand nur gegen Nachnahme!

Bestellzettel. Unterzeichneter bestellt bei

DREI KEGEL VERLAG Dr. Peter Oestergaard KG
Berlin-Lichterfelde

auf Inserat in der Zeitschrift „Die Deutsche Polizei" Mappe Rätselatlas von W. Bobsin, Preis je RM. _____ verpackungsfrei gegen Nachnahme, zuzüglich Porto und Spesen.

Name: (deutlich) _____

Adresse: (deutlich) _____

Bei jedem **POSTAMT** *kann ich meine* **ERSPARNISSE** *einzahlen und abheben!*

Die Postsparkasse bietet vor allem während der Reise bequeme Ein- und Rückzahlungsmöglichkeiten. Wer ein Postsparbuch hat, ist vor Schäden durch Verlust oder Diebstahl geschützt und kann nicht in Geldverlegenheit kommen. Das Postsparbuch hat viele Millionen Freunde. Werden auch Sie Postsparer, Sie werden es nicht bereuen!

Verlangen Sie noch heute von Ihrem Postamt die Anleitung für Postsparer

POSTSPAREN *heißt bequem sparen!*

DEUTSCHE REICHSPOST · POSTSPARKASSENDIENST

ALLIANZ
VERSICHERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT

ALLIANZ
LEBENSVERSICHERUNGS-AG.

VERTRAGS-GESELLSCHAFTEN DES KAMERADSCHAFTSBUNDES DEUTSCHER POLIZEIBEAMTEN E. V. BERLIN

H3061 – 0027

H3061-0027A

1680-PS

594

H3061 - 0028

H-3061

Filed 20 December 1945
Thomas H Barlow
for Brit Secretary

~~Eliminated~~

INTERNATIONAL MILITARY TRIALS · NÜRNBERG ·

EXHIBIT U.S.A.

477

(1680-PS)

A 092465

EXHIBIT U.S.A. 477 (1680-PS)

H3061-0029

12 pages of pamphlet